

# ZEICHEN SETZEN IN DER ZEIT

Pastorale Prioritäten der  
Diözese Rottenburg-Stuttgart

## HEUTE FÜR MORGEN DAS NÖTIGE TUN

Strategien, Posterioritätenfelder  
und Reduzierungsvorgaben

"Zeichen setzen in der Zeit", Sonderdruck Konzepte Nr. 8,  
und "Heute für Morgen das Nötige tun" wurden im Diözesanrat,  
Diözesanpriesterrat und in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats  
beraten und am 11. Dezember 2003 bzw. 15. Dezember 2004  
durch Bischof Gebhard Fürst in Kraft gesetzt.  
Die Schriften erschienen erstmalig Januar 2004 bzw. Dezember 2004.

Herausgeber:  
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Rottenburg, 2007

Redaktion von "Zeichen setzen in der Zeit":  
Rainer Steib, Fachstelle Medien  
Redaktion von "Heute für Morgen das Nötige tun":  
Karl-Eugen Hagmann, Stabstelle Entwicklung  
Redaktionelle Bearbeitung der 2. Auflage:  
Eckhard Raabe, Diözesane Öffentlichkeitsarbeit

Bestelladresse:  
Expedition des Bischöflichen Ordinariats  
Postfach 9  
72101 Rottenburg  
expedition@bo.drs.de

Gestaltung: Werbeagentur Know-How, Herrenberg  
Druck: Druckerei Mayer

ab Seite 9

## ZEICHEN SETZEN IN DER ZEIT

Pastorale Prioritäten der  
Diözese Rottenburg-Stuttgart

ab Seite 39

## HEUTE FÜR MORGEN DAS NÖTIGE TUN

Strategien, Posterioritätenfelder  
und Reduzierungsvorgaben

**Wohin geht die Kirche morgen?**

Die Entwicklung der Pastoralen Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart, ihre Umsetzung und Weiterführung erfolgt in Zeiten eines starken Umbruchs von Gesellschaft und Kirche, der differenziert wahrgenommen und gedeutet werden muss. Die Pastoralen Prioritäten wollen in dieser Situation Zeichen setzen in der Zeit und für die Zeit, in der wir als Christgläubige und als Kirche insgesamt leben, dem Evangelium Gestalt geben und so unsere Ortskirche in den Raum der Zukunft führen. Dabei beachten wir in der Diözese Rottenburg-Stuttgart einerseits auch die Veränderungen der Gesellschaft insgesamt, nehmen aber ebenso aufmerksam die in Deutschland immer ausgeprägter werdenden Unterschiede der Großregionen in der Entwicklung von Kirche und Kultur mit Gefälle von West nach Ost und Nord nach Süd wahr.

Der Süden und Südwesten Deutschlands steht religiös-kirchlich, in der Inkulturation des christlichen Glaubens und in der allgemeinen Werteorientierung aufgrund seiner Kulturgeschichte und der kirchen- bzw. gesellschaftspolitischen Entwicklung vergleichsweise "besser" da als große Teile des Nordens und besonders des Ostens Deutschlands. Dies gilt auch für die finanzielle Ausstattung der Diözesen, die Solidität der Haushalte und die strukturelle Gestalt der Kirche.

Der Weg der Kirche in die Zukunft muss diese Kontexte für die einzelnen Schritte und Gangarten der Pastoral vor Ort ebenso berücksichti-

gen wie das konstitutive Eingebundensein in die Gesamtheit der weltweiten Katholischen Kirche. Diesen Weg können wir gehen getragen vom Vertrauen in Gottes Wirken in der Welt an uns und durch uns. Die Verwirklichung der pastoralen Prioritäten vor Ort wird auch und zuerst ein geistlicher Prozess sein müssen.

**Signifikante Entwicklungen der Katholischen Kirche in Deutschland**

Die Diagnose des Bielefelder Soziologen Franz-Xaver Kaufmann in seinem Buch "Wie überlebt das Christentum?" lautet bezogen auf die Katholische Kirche in Deutschland: Neben der Säkularisierung sei seit Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts "ein eklatanter Abbruch religiöser Traditionen in beiden Konfessionen zu beobachten, der auch die Existenz der Kirchen in ihrer bisherigen Verfassung bedroht." Als Elemente dieses Traditionsabbruchs nennt Kaufmann einerseits die wachsende Konfessionslosigkeit der Menschen in unserer Gesellschaft, andererseits selbst bei Konfessionsgebundenen und Kirchen-nahen die Lockerung der Verbundenheit mit der jeweiligen kirchlichen Tradition und die Vervielfältigung der religiösen Orientierung.

Bei den Jüngeren sei die Existenzdeutung des Christentums unterdurchschnittlich ausgeprägt, nur wenige sagten, sie könnten mit Hilfe des Glaubens ein sinnvolles Leben führen. Einer abnehmenden Kirchengangshäufigkeit korrespondiere der Verfall zentraler christlicher Glaubensinhalte. Als weitere, die Situation kennzeichnende Markierungen müssen die rückläufigen Mitgliederzahlen, die große Arbeitsbelastung des pasto-

ralen Personals sowie der gravierende Priester-mangel hinzugefügt werden. Bei all dem führen die erheblichen finanziellen Einbußen zu einem Verlust an Gestaltungskraft und zu einem Rückbau kirchlicher Strukturen und Einrichtungen.

**Kirche im Übergang zu einer neuen Gestalt von Kirchesein**

Die Katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zählt rund 26,2 Millionen Gläubige. Damit sind 31,7 % der rund 82,5 Millionen Deutschen katholisch. Etwa gleich viele Christen gehören der evangelischen Kirche an. Trotz dieser an sich nach wie vor beachtlichen Kirchenmitgliederzahl unter den ca. 80 Millionen Deutschen zeigt sich eine Abnahme in der religiösen, kulturellen und sozialen Prägekraft der Kirche bzw. des Christentums in Deutschland. Die von F.-X. Kaufmann aufgeführten Elemente der Entwicklung der Kirche(n) in Deutschland zeigen die Abnahme des volkscirchlichen Charakters der Kirche(n). Sie zeigen eine Erosion des Glaubens, des Kircheseins und des Lebens aus dem christlichen Glauben, des persönlichen christlichen Engagements ebenso wie ein Erlahmen des organisierten christlichen Engagements im Interesse des Nächsten, insbesondere der Armen und Schwachen.

Andererseits darf aber keinesfalls vergessen werden, dass wohl noch nie so viele Menschen in der Kirche und für den christlichen Glauben ehrenamtlich tätig waren wie gegenwärtig. Der Caritasverband hat sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat im Jahr 1996

einen sehr hilfreichen Leitfaden "Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde" erarbeitet und damit Perspektiven für eine zeitgemäße Praxis des Ehrenamtes in unserer Diözese gewiesen. Aber auch diese erfreulichen Tendenzen können nicht über grundsätzliche Schwierigkeiten und die Frage hinwegtäuschen: Sind wir noch Volkskirche? Oder ist Deutschland schon Missionsland geworden?

Ohne dies hier näher begründen und ausführen zu können, bleibt festzustellen, dass sich die Katholische Kirche in Deutschland mit einiger Sicherheit in der Übergangssituation zu einer neuen Gestalt von Kirchesein befindet, die als Weg zu einer missionarischen Kirche im Volk gesehen werden sollte. Davon muss sich Kirche herausfordern lassen. In diese Zeitsituation hinein wurden die Pastoralen Prioritäten "Zeichen setzen in der Zeit" entwickelt und als verbindlicher Leitpfad für die Pastoral in der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschlossen und vom Bischof 2003 in Kraft gesetzt.

**In der Spur der Pastoral der Diözese weitergehen**

Die Pastoralen Prioritäten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart beabsichtigen, die katholische Kirche von Württemberg in einer missionarischen Zeitsituation aus der Verwurzelung im Evangelium und in der lebendigen Überlieferung der Kirche für ihren Heildienst an den Menschen "zukunftsfähig" zu machen. Deshalb setzen diese pastoralen Prioritäten nicht am Nullpunkt an, sondern führen konsequent fort, was mit der Diözesansynode von 1985/86

"Weitergabe des Glaubens" begonnen wurde und sich fortsetzt in den verschiedenen pastoralen Konzeptionen der Diözese.

In dieser gelegten Spur der Reich-Gottes-Verkündigung und der Reich-Gottes-Verwirklichung konkretisieren und ergänzen die Pastoralen Perspektiven "Zeichen setzen in der Zeit" die angeführten geltenden diözesanen Pastoral-Konzepte. Sie tun dies in einzelnen Handlungszielen mit zahlreichen Konkretionen unter den vier Großprioritäten "Geistliches Leben stärken" - "Den Glauben der Kirche erschließen" - "Anderen begegnen - Gemeinschaft und Solidarität stärken" - "Aufstehen für das Leben". Biblisch-theologische Leitideen sind dabei stets die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu, seine Sendung und sein Handeln "um unseres Heiles willen" sowie unsere damit verbundene Hoffnung auf gelingendes Leben in Fülle, letztlich auf Vollendung im ewigen Leben.

Ist die oben skizzierte Diagnose von Gesellschaft und Kirche insgesamt zutreffend, dann gilt es heute neu über die drei Grunddienste der Kirche - Diakonia - Leiturgia - Martyria - unter der Perspektive einer nicht mehr volkskirchlichen, aber missionarischen Kirche im Volk nachzudenken. Denn die drei Grunddienste müssen in einer missionarischen Kirche "anders" verwirklicht werden als in der überkommenen Gestalt der Volkskirche. Dabei müssen solche pastoralen Konzepte vermieden werden, die - dem Trend folgend - den Entkirchlichungsprozess selbst befördern. Dies geschieht häufig nach der Devise, an manchen im Prozess der Entkirchlichung fortgeschrittenen Orten in

Deutschland ließe sich heute schon beobachten und einüben, wie es in den noch volkskirchlich strukturierten Regionen in einigen Jahren sein werde. Vielmehr sollte eine offensive Perspektive eingenommen werden, um "entkirchlichte Regionen" durch missionarisches Kirchengeschehen neu zu evangelisieren.

Entscheidend ist die Perspektivenumkehr im Vertrauen auf die schöpferische Kraft des Gottesgeistes gegen einen scheinbar übermächtigen Trend. Die Verheißungen des auferstandenen Herrn Jesus Christus und die missionarische Kraft des Evangeliums haben Christen dabei auf ihrer Seite. Aus dem eben Dargelegten geht hervor, dass ein neuer missionarischer Ansatz für die Pastoral unserer Kirche möglich und notwendig ist, ein kraftvoller missionarischer Impuls, der von der Sache des Evangeliums her zudem immer geboten ist.

Christen sind Anwälte für das Heil und Heilsein des Menschen und des ganzheitlichen Gelingens seines Lebens im umfassenden Sinn. Sie treten damit ein in die Lebenspraxis Jesu, der Urheber der Fülle des Lebens und des (ewigen) Heiles ist und in dem sich die Vergegenwärtigung des Heiles ereignet hat.

Das Zweite Vatikanische Konzil sieht das diakonische Handeln, die Vermittlung von Heil und Heilung mitten unter den Menschen - besonders für die Armen, Schwachen und die Bedrückten aller Art - als Aufgabe für die ganze Kirche an. In ihrem Schreiben "Zeit zur Aussaat" stellen auch die Deutschen Bischöfe unmissverständlich fest: "Die Kirche sucht, in dem was sie tut

und wie sie sich darstellt, ihr Leben aus dem Glauben zu bezeugen. Das drückt sich besonders durch das Zeugnis der Nächstenliebe aus, wie wir es in persönlicher und amtlicher Caritas wahrnehmen dürfen, in der Sorge für Arme, Kranke, Alte, Alleinstehende und Fremde."

Der Weg der Kirche von der Volkskirche zur missionarischen Kirche im Volk führt heute in besonderer Weise über die Verstärkung ihrer diakonischen Dimension. Die Verwirklichung und Profilierung der drei Grunddienste unter der Perspektive einer sich zur missionarischen Kirche in der Gesellschaft wandelnden Kirche ereignet sich aber im Gesamt der Pastoral der Ortskirche, der Diözese. So werden wir in unserer Diözese an der kontinuierlichen Verwirklichung der Pastoralen Prioritäten "Zeichen setzen in der Zeit" auf allen Ebenen und an allen Orten weiterarbeiten.

Wir werden konsequent die daraufhin gefassten Reduzierungsbeschlüsse, die sich an den Prioritäten messen lassen müssen, umsetzen. Ebenso werden wir die auf den Weg gebrachten neuen pastoralen Strukturen unaufgereggt, verlässlich und beständig weiterführen: die Seelsorgeeinheiten unter weitgehendem Erhalt der Territorialgemeinden, die Integration der muttersprachlichen Gemeinden in die Gesamtpastoral der Diözese und die Reform der Mittleren Ebene, d.h. der Gestalt und Raumschaften der Dekanate. Weitere, das Gesamt der Pastoral der Diözese betreffende Strukturreformen werden in absehbarer Zeit von der Diözesanleitung nicht angestoßen.

Es gilt die Verwirklichung der auf den Weg gebrachten Reformen nachhaltig voranzubringen. Bei all dem wissen wir darum, dass wir fest verwurzelt in Jesus Christus und in die Botschaft vom Heil in der Pastoral die Nähe zu den Menschen nicht verlieren dürfen. Sonst wäre unser Glaube heute nicht mehr traditions- und zukunftsfähig. Nicht umsonst haben wir das 175-jährige Jubiläum unserer Diözese unter das Leitwort gestellt: "Gott und den Menschen nahe".

Wenn wir fragen "Wohin geht Kirche?", werden wir uns auf den Weg machen müssen von der Volkskirche zu einer missionarischen Kirche in der Gesellschaft, die - insbesondere in unserer gegenwärtigen Zeit - eine akzentuiert diakonische Kirche sein muss und von daher selbst missionarische Kraft entfalten kann. Das wird nur gelingen, wenn Diakonie und Caritas aus der Heilsbotschaft Jesu Christi, insbesondere aus dem Zentrum der Eucharistie, leben und wir als Christen und als Kirche im Glauben wissen, woher wir kommen, wer wir sind, wozu wir gesandt sind und was wir als Christen zu tun haben. Das wird nicht zuletzt dann gelingen, wenn wir in der Nachfolge Jesu Christi handeln und einen glaubwürdigen christlichen Lebensstil im eigenen Leben und in der konstitutiven Gemeinschaft mit der Orts- und Weltkirche entwickeln und pflegen.

Bischof Dr. Gebhard Fürst

# ZEICHEN SETZEN IN DER ZEIT

Pastorale Prioritäten der  
Diözese Rottenburg-Stuttgart

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>PASTORALE PRIORITÄTEN</b>	Seite <b>12</b>
Orientierung für die Pastoral	Seite <b>12</b>
Geltungsbereich der Pastoralen Prioritäten	Seite <b>12</b>
Stellenwert der Prioritäten	Seite <b>13</b>
Schritte zur Erarbeitung der Pastoralen Prioritäten	Seite <b>13</b>
Evangelisierung als Grunddimension der Pastoralen Prioritäten	Seite <b>13</b>
Lebensfelder der Gegenwart	Seite <b>14</b>
Kirche in der Mediengesellschaft	Seite <b>15</b>
Aufbau des Textes und des Schaubildes	Seite <b>15</b>

<b>PASTORALE PRIORITÄT "GEISTLICHES LEBEN STÄRKEN"</b>	Seite <b>17</b>
Beschreibung	Seite <b>17</b>
Handlungsziele	
· Als Getaufte leben und die eigene Berufung entdecken	Seite <b>18</b>
· Grundhaltungen geistlichen Lebens vermitteln und einüben	Seite <b>18</b>
· Liturgie feiern	Seite <b>19</b>
· Begegnungen ermöglichen, geistliche Räume und Zeiten anbieten	Seite <b>19</b>

<b>PASTORALE PRIORITÄT "DEN GLAUBEN DER KIRCHE ERSCHLIESSEN"</b>	Seite <b>20</b>
Beschreibung	Seite <b>20</b>
Handlungsziele	
· Die Familie als Lernort des Glaubens stärken	Seite <b>21</b>
· Mit Kindern den Glauben leben und entdecken	Seite <b>21</b>
· Jugendlichen Zugänge zum Glauben eröffnen	Seite <b>22</b>
· Erwachsene im Glauben bilden	Seite <b>22</b>
· Die Sakramente lebendig feiern	Seite <b>23</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>PASTORALE PRIORITÄT "ANDEREN BEGEGNEN - GEMEINSCHAFT UND SOLIDARITÄT STÄRKEN"</b>	Seite <b>24</b>
Beschreibung	Seite <b>24</b>
Handlungsziele	
· Lebenssituationen wahrnehmen, Begegnung suchen	Seite <b>25</b>
· Gemeinschafts- und Solidaritätsformen entwickeln und erneuern	Seite <b>25</b>
· Weltkirchliche Kontakte ausbauen	Seite <b>26</b>
· Ökumene leben	Seite <b>26</b>
· Den interreligiösen Dialog suchen	Seite <b>27</b>

<b>PASTORALE PRIORITÄT "AUFSTEHEN FÜR DAS LEBEN"</b>	Seite <b>28</b>
Beschreibung	Seite <b>28</b>
Handlungsziele	
· Für die unantastbare Würde des Menschen eintreten	Seite <b>29</b>
· Für Menschen mit Behinderung und ausgegrenzte Menschen eintreten	Seite <b>30</b>
· Ehe und Familie stärken	Seite <b>30</b>
· Sich für die Würde der menschlichen Arbeit einsetzen	Seite <b>31</b>
· Solidarität in globalem Horizont üben - Option für die Armen	Seite <b>32</b>
Zum Wohl der Schöpfung handeln	Seite <b>32</b>
· Soziales Leben mitgestalten	Seite <b>33</b>
· Kultur mitgestalten	Seite <b>33</b>

<b>KRITERIEN FÜR DIE UMSETZUNG DER PASTORALEN PRIORITÄTEN</b>	Seite <b>34</b>
<b>DEKRET ZUR INKRAFTSETZUNG</b>	Seite <b>35</b>
<b>SCHAUBILD MIT HANDLUNGSZIELEN</b>	Seite <b>36</b>

### Orientierung für die Pastoral

Der Weg der Kirche steht unter einer Verheißung. Diese Verheißung hat ihren Grund in der Zusage Gottes in Jesus Christus, die besiegelt ist durch die Erstlingsgabe des Geistes. Gottes Geist ist schon am Werk - in der Kirche, in allen Menschen, die glauben, hoffen und lieben. Dies ermutigt zu der Hoffnung, dass Gottes Wort auch in unserer Zeit seinen Lauf nimmt (vgl. Pastorale Perspektiven). Die Verkündigung der Frohen Botschaft vom Reich Gottes, das nahe gekommen ist, die Feier von Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus und die tätige Liebe sind deshalb grundlegender Auftrag der Kirche. Dies als Gabe und Aufgabe zu sehen, fordert die Kirche ständig heraus, wenn sie auf der Höhe der Zeit und nahe am Leben sein will.

Die hier vorgelegten Pastoralen Prioritäten stellen sich dieser Herausforderung. Ihnen liegt die Wahrnehmung gegenwärtiger "Zeit-Zeichen" zugrunde. Diese sind im Horizont des Evangeliums zu deuten und zu bewerten. Kirchliches Handeln fordert also eine Analyse der Situation von Kirche und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. Bei allem Bemühen steht das Handeln der Kirche aber immer unter der zuvorkommenden Gnade Gottes und kann letztlich nur zeichenhaft bleiben.

Die Pastoralen Prioritäten haben nicht den Anspruch, ein vollständiger Pastoralplan zu sein. Sie geben aber Orientierung für die künftige Ausrichtung der Pastoral auf der Grundlage der Beschlüsse der Diözesansynode (1985/1986) und der verbindlichen pastoralen Konzepte der Diözese, wie z.B. "Pastorale Perspektiven" (1992) und "Gemeindeleitung im Umbruch" (1997).

Die vier Pastoralen Prioritäten

- Geistliches Leben stärken
- Den Glauben der Kirche erschließen
- Anderen begegnen -  
Gemeinschaft und Solidarität stärken
- Aufstehen für das Leben

wurden entwickelt, um die vorhandenen Kräfte zu bündeln und die notwendigen Ressourcen effektiv einzusetzen. Die Reihenfolge der Darstellung der Pastoralen Prioritäten stellt keine Gewichtung dar.

### Geltungsbereich der Pastoralen Prioritäten

Der Bischof als Hirte und Lehrer gibt mit den Prioritäten Grundlinien für die Pastoral auf dem Territorium der Diözese Rottenburg-Stuttgart vor. Sie gelten für die pastoralen Ebenen Diözese, Dekanat und Gemeinde sowie für alle Einrichtungen und Rechtspersonen, die unter der Leitung oder Aufsicht des Bischofs stehen. Die Umsetzung der Prioritäten erfolgt unter Wahrung der Eigenständigkeit der Ebenen und Einrichtungen und folgt dem Prinzip der Subsidiarität.

### Stellenwert der Prioritäten

Die Pastoralen Prioritäten sind vorrangige und verbindliche Aufgaben für die Pastoral der Diözese in der nächsten Zeit. Ihnen kommt im pastoralen Handeln zukünftig die Hauptaufmerksamkeit zu. Für sie sind die erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und vorrangig zur Verfügung zu stellen. Allerdings besteht nicht automatisch ein Zusammenhang zwischen Priorität und finanzieller Ressource. Was für die Zukunft wichtig ist, beginnt zuerst in den Köpfen. Es erfordert nicht immer einen großen finanziellen Aufwand, sondern vielmehr ein zielgerichtetes Denken und Handeln.

Neben den Prioritäten gibt es im pastoralen Alltag Normalitäten, also Aufgaben, die im Wesentlichen weitergeführt werden. Aufgaben, denen in Zukunft nicht mehr die bisherige Aufmerksamkeit zugestanden wird oder die aufgegeben werden, heißen Posterioritäten. Normalitäten und Posterioritäten werden im Folgenden nicht benannt. Posterioritäten sind auf dem Hintergrund der Prioritäten erst in einem weiteren Schritt zu entscheiden.

Die nachfolgenden Prioritäten und Handlungsziele können nicht in gleicher Weise für alle pastoralen Bereiche gelten. In der Praxis der Pastoral ist eine weitergehende Differenzierung und Konkretisierung erforderlich. Es geht darum, die Prioritäten vor Ort situationsgerecht und kreativ umzusetzen.

### Schritte zur Erarbeitung der Pastoralen Prioritäten

In einem ersten Schritt wurden Leitende Perspektiven für die Prioritätenbildung formuliert. Diese wurden vom Diözesanrat am 18. Oktober 2002 verabschiedet. Auf der Basis der Leitenden Perspektiven wurden Pastorale Prioritäten und Kriterien entwickelt. Die Kriterien waren Hilfen zur Entwicklung und dienen nun der Umsetzung der Prioritäten. Die Prioritäten wurden dann in Form von Handlungsfeldern - jetzt Handlungsziele - entfaltet. In einem umfangreichen Konsultationsprozess wurden die verschiedenen Räte und Gremien gehört. Die Rückmeldungen der Konsultation wurden ausgewertet und signifikante Ergebnisse in das vorliegende Papier eingearbeitet.

### Evangelisierung als Grunddimension der Pastoralen Prioritäten

Das Evangelium Jesu Christi, seine Botschaft und sein Handeln, sind Grundlage christlichen Glaubens. Christinnen und Christen glauben, dass das Reich Gottes durch Jesus Christus in dieser Welt angebrochen ist. Das ist der Kern der Frohen Botschaft und Grund der Dankbarkeit und Hoffnung, die sie umtreibt. Auf die Vollendung dieses Reiches warten sie und arbeiten daran mit, indem sie ihre persönliche Berufung leben und so die Frohe Botschaft von Gottes Heil weitergeben.

Den Pastoralen Prioritäten liegt das umfassende Verständnis von Evangelisierung zugrunde, das in der Enzyklika "Evangelii nuntiandi" entfaltet ist: Der erste Weg der Evangelisierung ist das Zeugnis eines christlichen Lebens in der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Menschen, in denen das Evangelium lebt, lassen in ihrer Gemeinschaft, in der Feier der Liturgie, im Umgang mit Gottes Wort, in der tätigen Nächstenliebe und auf vielfältige andere Weise die Botschaft des Evangeliums Gestalt werden. So wirkt das Evangelium in die Gesellschaft und Kultur hinein.

Evangelisieren in diesem Sinn kann eine Kirche und eine Gemeinschaft der Gläubigen nur, wenn sie selbst überzeugt ist, wenn sie überzeugend aus dem Evangelium lebt und sich diesem immer wieder neu öffnet. Evangelisierung ereignet sich in konkreten menschlichen Lebensfeldern.

### Lebensfelder der Gegenwart

Familie, Gemeinde und Gesellschaft sind wesentliche Lebensfelder von Menschen.

Das erste Lebensfeld des Menschen ist die Familie. Auch im Verlauf des Lebens bleibt sie - in wechselnder Gestalt - von zentraler Bedeutung. Kirche engagiert sich für Ehe und Familie. Sie kann aber nicht übersehen, dass Familie und Partnerbeziehung heute in vielfältigen Formen gelebt wird. Viele Beispiele geglückter Beziehung stehen neben der Erfahrung des Scheiterns. Diese bleibt eine nicht auszuschließende Möglichkeit jeder menschlichen Lebensform. Ehe und Familie stehen unter wachsenden

gesellschaftlichen Anforderungen und zunehmendem wirtschaftlichem Druck. Diese Realitäten sind Herausforderung für die Pastoral.

Christinnen und Christen leben in Gemeinden und Vereinigungen der Kirche. Auch diese sind in einem durch Mobilität und Individualisierung geprägten Zeitalter rasanten Veränderungen unterworfen. Das kirchliche Prinzip der territorialen Zugehörigkeit etwa verliert an Bedeutung. Unübersehbar ist auch der Trend, sich nur von bestimmten Angeboten ansprechen zu lassen, ohne eine intensivere oder längerfristige Bindung einzugehen. Für viele Menschen ist kirchliche Gemeinschaft nur an existenziellen Wendepunkten oder in Problemlagen von Bedeutung. Andererseits sind kirchliche Gemeinden und Gruppierungen oft zu sehr in sich abgeschlossen, um einladend zu wirken. Evangelisierung will anstiften und einladen zu verlässlichem Miteinander.

Alles menschliche Handeln ereignet sich in gesellschaftlichem Kontext. Unsere Gesellschaft ist durch Pluralität, aber auch durch Segmentierung und Individualisierung geprägt. Dennoch ist klar, dass kirchliches und christliches Handeln immer in die Gesellschaft und ihre Milieus hineinwirken muss im Sinne des biblischen Wortes vom "Salz der Erde". Christliches Handeln weiß sich missionarisch in einer Umgebung, die sich scheinbar immer weniger auf die christliche Botschaft, die der Kirche anvertraut ist, einlassen will.

### Kirche in der Mediengesellschaft

Kirchliches Handeln ereignet sich in einer Welt, die wesentlich geprägt wird von den Informations- und Kommunikationsmedien. Wiewohl Glaubenskommunikation in erster Linie durch personale Kommunikation stattfindet, wird die Wirklichkeit nur zum Teil unmittelbar und direkt wahrgenommen. Zu einem guten Teil werden die menschliche Wahrnehmung und das Weltbild durch die modernen Kommunikationsmedien geprägt, die zunehmend den Alltag beherrschen.

In dem Maße, in dem Menschen ihre Zeit mit Medien verbringen, verringert sich die Zeit für direkte Erfahrungen. Das hat auch Folgen für die Kirche: Das Bild, das Erwachsene heute von der Kirche haben, wird in erster Linie von ihren Kindheitserfahrungen mit der Kirche bestimmt. An zweiter Stelle sind es die Medien, die dieses Kirchenbild prägen. Erst an dritter Stelle steht der direkte Kontakt zur Kirche in den Gemeinden vor Ort. Evangelisierung vollzieht sich somit in der Spannung zwischen der unmittelbaren Erfahrung eines Menschen und den durch die Medien vermittelten Erfahrungswelten. Die Kirche muss diesen gesellschaftlichen Gegebenheiten immer wieder aufs Neue gerecht werden. Sie muss sich kritisch mit der Mediengesellschaft auseinandersetzen, indem sie die Bedingungen überdenkt, wie sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene heute ihre Welt aneignen, und indem sie schließlich die modernen Kommunikationsmedien nutzt, um das Evangelium zu verkünden.

Die modernen Kommunikationsmedien, deren Anwendung sowie die Bedingungen unserer Mediengesellschaft sind daher als ein Querschnittsthema mitzudenken, das sich auf alle vier Prioritäten erstreckt. Deshalb sollte bei den einzelnen Prioritäten und Handlungszielen der Medienbezug mit bedacht werden. Er wird nicht jeweils gesondert erwähnt.

### Aufbau des Textes und des Schaubildes

Ausgehend von der Grunddimension der Evangelisierung werden die vier Prioritäten mit Blick auf die Zeichen der Zeit formuliert. Die Prioritäten sind aufeinander bezogen und durchdringen sich gegenseitig - wie die drei Grunddienste der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie. Die Kreisform des Schaubildes symbolisiert dieses Ineinander. Alle vier Prioritäten sind gleichwertig: Die Reihenfolge ihrer Nennung bedeutet keine Rangfolge.

Im Folgenden werden die vier Prioritäten beschrieben und dann jeweils in Handlungsziele entfaltet. Den Handlungszielen folgen Konkretionen, die freilich für jede Rechtsperson oder Einrichtung auf die Situation vor Ort noch zu interpretieren sind.

Im Anhang werden schließlich Kriterien für die Umsetzung der Prioritäten in die Praxis genannt. Sie dienen als Hilfestellung für die Arbeit der Verantwortlichen vor Ort.





BESCHREIBUNG

Viele erfahren heute ihre Lebenswelt als komplex, verworren und schwer deutbar. Die beschleunigte Gesellschaft lässt kaum Zeit, eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Ganzen zu finden. Weil aber die Sehnsucht nach dem Ganzen, nach dem wahren, ja dem ewigen Leben nach wie vor in vielen Menschen lebendig ist, entsteht in ihnen ein starkes Bedürfnis nach Spiritualität. Viele Menschen suchen heute nach einer ihr Leben tragenden Spiritualität. Christliche Spiritualität mit ihren reichen Schätzen aus Vergangenheit und Gegenwart kann und muss den heutigen Menschen hier erreichen.

Geistliches Leben weiß sich der Gnade Gottes verdankt und orientiert sich an Jesus Christus. Es ist Hören und Antwort geben auf den Ruf des Herrn. Es schöpft aus der Heiligen Schrift und aus der reichen spirituellen Tradition. Christinnen und Christen leben aus dem Geist, den Jesus als Beistand verheißen hat und der ihnen in Taufe und Firmung geschenkt ist. Der Geist führt sie ein in die Wahrheit des Wortes Gottes und des Evangeliums, das Jesu Weisung und seine Verkündigung vom Anbruch des uns nahe gekommenen Reiches Gottes überliefert. Christliche Spiritualität ist deshalb wesentlich auch biblische Spiritualität.

Das geistliche Leben von Christinnen und Christen findet in der Liturgie der Kirche gemeinsamen Ausdruck. Die Vielfalt des Lebens erfordert eine Vielfalt liturgischer Feiern und Formen, wobei der Feier der Eucharistie eine besondere Bedeutung zukommt.

Um die Liturgie als gemeinsamen Ausdruck des christlichen Lebensvollzuges zu erschließen, bedarf es eines christlich geprägten spirituellen Grundverständnisses des Lebens, einer guten Hinführung zu den liturgischen Formen und einer Stärkung der Kultur der Liturgie. Sie wird in verschiedenen Formen in den Familien, in den Kirchengemeinden und in den vielfältigen Gottesdienstformen gelebt. Ein Grundsatz lautet: "Das Leben in die Liturgie und die Liturgie ins Leben holen." Wenn sich bei Christen geistliches Leben, Gottesdienst und geisterfülltes Tun gegenseitig durchdringen, sind bzw. werden sie zum "Salz der Erde".

## HANDLUNGSZIELE

### Als Getaufte leben und die eigene Berufung entdecken

Menschen darin stärken, ihre eigene Berufung zu entdecken und sich zu ihr zu bekennen durch ihr geistliches Leben und ihr Handeln im Alltag.

#### Konkretionen:

- Die persönliche Berufung, öffentlich als Christin und Christ zu leben, unterstützen und fördern.
- Die Kinder und Jugendlichen, die Frauen und Männer, die sich zu einem ehrenamtlichen Dienst in der Kirche bereit erklären, schätzen und fördern. Sie darin unterstützen, ihr Charisma glaubwürdig zu leben.
- Darum besorgt sein, dass es in den Gemeinden und Gemeinschaften eine Atmosphäre gibt, die geistliche Berufungen anerkennt und wachsen lässt.
- Die Bereitschaft fördern, einen sozial-karitativen Beruf zu ergreifen.
- In besonderem Maße diejenigen vorbereiten und begleiten, die sich für den Dienst als Priester, für einen anderen pastoralen Dienst oder für einen Dienst in den geistlichen Gemeinschaften und Orden berufen sehen.
- Die pastoralen Ämter und Dienste stärker befähigen, ein geistliches Leben zu führen und andere geistlich zu begleiten.

### Grundhaltungen geistlichen Lebens vermitteln und einüben

Die Bibel als Quelle des christlichen Lebens erschließen und um die geistliche Durchdringung aller Lebensbereiche besorgt sein.

#### Konkretionen:

- Alltagsfrömmigkeit wie religiöse Alltagskultur, Alltagsrituale und Feste besonders in den Familien fördern.
- Die Zeiten des Kirchenjahres feiern.
- Die geistliche Kultur des Sonntags fördern.
- Das Gebet beleben.
- Die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit pflegen.

## HANDLUNGSZIELE

### Liturgie feiern

Das Bewusstsein der Gemeinden fördern, dass Christus die Mitte der Liturgie ist und dass der Gemeinde zusammen mit den für die Liturgie besonders Verantwortlichen die Gestaltung obliegt.

#### Konkretionen:

- Dafür Sorge tragen, dass der besondere Stellenwert der Feier der Eucharistie auch in der Qualität ihrer Gestaltung deutlich wird und die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden.
- Das Angebot unterschiedlicher Formen von Gottesdiensten verstärken und sowohl gestufte Zugänge zur Liturgie als auch kinder-, jugend- und familienfreundliche Gottesdienste und Feiern ermöglichen.
- Die Tagzeitenliturgie im Leben der Einzelnen, der Gemeinschaften und der Gemeinde erschließen, verankern und fördern.
- Die liturgischen Dienste qualifizieren.
- Die Kirchenmusik in ihren unterschiedlichen Ausprägungen fördern.

### Begegnungen ermöglichen, geistliche Räume und Zeiten anbieten

Das Bewusstsein stärken, dass geistliches Leben gepflegt werden muss, Begegnungen, Orte und Zeiten braucht.

#### Konkretionen:

- Geistliche Zentren und Orte der Stille und des Gebetes fördern.
- Ordensgemeinschaften fördern und sich von ihrer geistlichen Kraft anstecken und bereichern lassen.
- Wallfahrten für Gruppen, kirchliche Vereinigungen und Gemeinden intensivieren und als geistliches Ereignis begehen.
- Exerzitien, Besinnungstage und andere Formen der geistlichen Erneuerung zielgruppengerecht anbieten.

### BESCHREIBUNG

Mit den ebenso vielfältigen wie komplexen Veränderungen der gegenwärtigen Epoche verändern sich Wahrnehmungsmuster, Erfahrungshorizonte, Wertesysteme, Verständnisweisen und Lebensstrategien. Die kulturell gewachsenen Orte und Anlässe der Glaubenserschließung entsprechen oft nicht mehr den gewandelten Lebensgewohnheiten, Deutungsmustern und Alltagsrhythmen. Deshalb steht die Vermittlung zwischen den konkreten Erfahrungen, Fragen und Erfordernissen des alltäglichen Lebens und dem überlieferten Glauben der Kirche im Mittelpunkt dieser Priorität. Die Frage nach den bedeutenden Orten und Zeiten sowie den geeigneten Anknüpfungspunkten für die Glaubenserschließung ist neu zu bedenken. Der Blick richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Mehr denn je ist der Blick in besonderer Weise auf die Familie zu richten, wobei klar ist, dass Familie sich heute in vielfältigen Formen darstellt. Die religiöse "Sprachlosigkeit" in vielen Familien - auch in Familien, die am kirchlichen Leben teilnehmen - ist alarmierend. Das Glaubenswissen nimmt rapide ab. Frühere Formen, um den Alltag religiös zu deuten und den Glauben der Kirche zu erschließen, sind in Vergessenheit geraten oder entsprechen heute nicht mehr dem Lebensverständnis der Familien.

Das familiäre Zusammenleben und die Erziehung sind für die Erfahrung des Glaubens unverzichtbare Dimensionen. Sie legen wichtige Fundamente für die religiöse Entwicklung der Kinder. Das Zusammenleben einer Familie hat

eine eigene geistliche Qualität. Hier ist religiöse Erfahrung auf vielfältige Weise möglich. So kann die Familie zum ersten Lernort des Glaubens werden. Das Evangelium kann bei Krisensituationen und Brüchen in Familien hilfreich und entlastend wirken. Im Blick stehen besonders die familiären Beziehungen: Die Partnerbeziehung, die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, Großeltern und Enkelkindern, aber auch die Beziehungen im sozialen Umfeld. Den Eltern und Erziehenden in Kindertagesstätten, Vorschulen, Schulen, Heimen etc. kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu, zu der sie befähigt und bei der sie unterstützt werden müssen. Kindern und Jugendlichen soll dort, wo sie leben, im Miteinander der Glaube erschlossen werden. Sie sollen erfahren und lernen, wie es ist, in einer Gemeinschaft der Glaubenden zu leben.

Die Sakramente sind uns von Gott zu unserem Heil geschenkt. Die lebendige Feier der Sakramente gehört daher zum Wesen der Kirche.

Diese Priorität führt in besonderer Weise das Anliegen der Diözesansynode "Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation" (1985/1986) weiter. Sie versucht, sie auf die zeitgemäßen Erfordernisse hin zu konkretisieren und auch den wachsenden Bedarf an Glaubenserschließung für Erwachsene aufzugreifen.

### Die Familie als Lernort des Glaubens stärken

In der Familie als erstem Lernort des Glaubens die Sensibilität für die religiöse Dimension des Lebens fördern.

#### Konkretionen:

Entwickeln und Deuten von Alltagsritualen, Feiern von Festen in den Familien und bewusstes Erleben des Kirchenjahres.

- Familien befähigen, Konflikte im christlichen Miteinander auszutragen.
- Im Familienalltag Schuld erkennen und Vergebung erfahren.

### Mit Kindern den Glauben leben und entdecken

Kinder und Erwachsene sollen gemeinsam Zeiten und Wege erleben, wo Glaubensfragen aufbrechen und Erfahrungen im Glauben möglich werden.

#### Konkretionen:

- Die Katechese für und mit Kindern als Katechese für und mit Eltern bzw. Erziehenden verstehen und entwerfen.
- Eltern und Erziehende zur geistlich-religiösen Begleitung der Kinder befähigen und sie dabei unterstützen.
- Die religiöse Erziehung in katholischen Kindertagesstätten, kirchlichen Einrichtungen und im Religionsunterricht fördern.
- Mit den kommunalen Kindertagesstätten den Dialog suchen mit dem Ziel, die religiöse Dimension stärker in den Blick zu nehmen.

### Jugendlichen Zugänge zum Glauben eröffnen

Jugendlichen Inhalte und Ausdrucksformen des Glaubens vermitteln. Sie dabei mit ihrer eigenen Spiritualität und Religiosität als Subjekte der Glaubenserschließung wahr- und ernstnehmen.

#### Konkretionen:

- Jugendliche bei neuen Formen von Spiritualität begleiten.
- Jugendarbeit verstärkt als Angebot für Lern- erfahrungen in der Gemeinschaft der Glaubenden konzipieren.
- Junge Christinnen und Christen befähigen und ermutigen, ihren Auftrag zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche wahrzunehmen.
- Jungen Menschen Möglichkeiten zur Begegnung bieten.
- Den Religionsunterricht in allen Schularten stärken und weiterentwickeln und die Verbindung zur Katechese der Eltern und der Gemeinden unterstützen.

### Erwachsene im Glauben bilden

Erwachsene befähigen, sich mit Lebensfragen und Lebensaufgaben aus der Perspektive des Glaubens auseinanderzusetzen. Erwachsene für ihre Vorbildfunktion und ihre Erziehungsaufgabe im Glauben qualifizieren.

#### Konkretionen:

- In der Bildungsarbeit die aktuellen Alltagsfragen und Themen in christlicher Perspektive aufgreifen und zu geistiger Auseinandersetzung befähigen.
- Menschen an die diakonische Dimension des Glaubens heranführen und sie in ihrem diakonischen Handeln unterstützen.
- Durch Bildungsarbeit in besonderem Maße ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizieren.
- Erwachsene, besonders auch ältere Menschen, zur Kommunikation ihres Glaubens untereinander ermutigen und sie befähigen, Kinder und Jugendliche an ihren Lebens- und Glaubenserfahrungen teilhaben zu lassen.
- Durch profilierte Erwachsenenarbeit den Glauben erschließen und ihn für den Alltag und das Leben der Menschen fruchtbar machen.

### Die Sakramente lebendig feiern

Die Feier der sieben Sakramente zeitgemäß vorbereiten und gestalten, damit ihre Bedeutung und ihr Bezug zum Leben sichtbar und erfahrbar werden.

#### Konkretionen:

- Den Glaubensweg der Kinder und Jugendlichen als einheitlichen Initiationsprozess gestalten. Die Sakramente Taufe, Versöhnung, Eucharistie und Firmung als Knotenpunkte auf diesem Weg erfahrbar machen.
- Die Zeiten zwischen den Initiations sakramenten als fruchtbare Zeiten für den Glaubensweg nutzen.
- Das Erwachsenenkatechumenat als Lebensweg neu entwerfen und vermitteln. Dieses der wachsenden Zahl von Menschen, die nicht getauft sind, immer wieder anbieten.
- Paare auf die Ehe vorbereiten und das Ehesakrament deuten als gemeinsames Leben aus Gottes Kraft.

### BESCHREIBUNG

In der Kirche, in ihren Gemeinden und Vereinigungen, finden sich Menschen zusammen, die jeweils aus unterschiedlichen Kontexten kommen. Verschiedene Lebenswelten und Anschauungen vom Leben treffen ebenso aufeinander wie unterschiedliche Begabungen und Interessen, Erfahrungen und Prägungen, Berufe, Lebensstile und Kulturen. Diese Verschiedenheit gilt es wahrzunehmen und zu respektieren, denn sie macht Reichtum und Vielfalt von Kirche aus. Sie bietet Anknüpfungspunkte für Begegnung, gegenseitige Bereicherung und Hilfe.

Gelingen kann dies durch eine Kultur des Dialogs, die gekennzeichnet ist durch hohe Sensibilität, Aufgeschlossenheit für Neues und eine angemessene Sprache. Diese Kultur kann sich dort entfalten, wo Menschen einander an ihrem Leben und an ihrem Glauben, an ihrem Leiden, Scheitern und Suchen, aber auch an ihrer Freude und Hoffnung Anteil geben und aneinander Anteil nehmen. So wird der Einzelne in seiner Identität gestärkt und erfährt sich als Teil einer Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft macht gerade in ihrer Vielgestaltigkeit die Einheit sichtbar, in der Menschen verschiedenster Herkunft miteinander verbunden sind.

Einheit gründet im Heilsdialog des dreifaltigen Gottes, der in Jesus Christus von sich aus Gemeinschaft mit allen Menschen gestiftet hat. Als Zeichen und Werkzeug dieser Einheit Gottes mit allen Menschen wird Kirche dort erfahrbar, wo es ihr gelingt, das alle menschliche Beziehungen durchwirkende Geheimnis Gottes zu deuten und ihre eigenen Grenzen auf die größere Gemeinschaft aller Menschen hin zu überschreiten. So wird Lebenskultur im kirchlichen Raum geprägt und kann von dort aus in die Gesellschaft hineinwirken. Zu den unverzichtbaren Lebensvollzügen der Kirche gehört deshalb die Begegnung mit Fremden, der Dialog mit Menschen, die anderen Kulturen und Religionen angehören, sowie die Weggemeinschaft mit allen, die auf der Suche nach Orientierung in ihrem Leben sind. Schließlich will die Kirche die Zeichen der Zeit deuten und den Menschen in ihren jeweiligen Lebenskontexten nahe sein.

### HANDLUNGSZIELE

#### Lebenssituationen wahrnehmen, Begegnung suchen

Kirchliche Praxis so weiterentwickeln, dass sie auch angesichts der Vielfalt heutigen Lebens und Zusammenlebens gemeinschaftsstiftend wirkt.

#### Konkretionen:

- Offene und vorurteilsüberwindende Begegnungen mit Menschen aus anderen Lebenszusammenhängen und Kulturen ermöglichen. Bereit sein, von ihnen zu lernen und ihnen unseren Glauben zu erschließen.
- Menschen in unterschiedlichen Lebensformen wahrnehmen, ihnen begegnen und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Besondere Aufmerksamkeit legen auf die Begegnung mit Menschen, die an existenziellen Punkten ihres Lebens stehen und sie angemessen begleiten.
- Auch der Kirche Fernstehende wahrnehmen, auf ihre Anliegen eingehen und den Dialog mit ihnen aufnehmen.

#### Gemeinschafts- und Solidaritätsformen entwickeln und erneuern

Kirche als Ort verschiedener Gemeinschaften verstehen, diese Gemeinschaften fördern und deren Kommunikation stärken.

#### Konkretionen:

- Das Zusammenleben der Kirchengemeinden in den Seelsorgeeinheiten, insbesondere auch mit den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, als gemeinsames Anliegen wahrnehmen und aktiv gestalten.
- Zusammenwirken von Gemeinde- und Kategorialeelsorge verstärken.
- Begegnungen zwischen den Generationen initiieren und fördern.
- Ehrenamtliche in ihrem Engagement würdigen, stärken und begleiten und Eigenverantwortung ermöglichen.
- Formen der Partizipation und Mitwirkung fördern.

### Weltkirchliche Kontakte ausbauen

Die Katholische Kirche als Weltkirche wahrnehmen und erleben.

#### Konkretionen:

- Partnerschaftliche Formen der Zusammenarbeit mit Ortskirchen in aller Welt fördern und weiterentwickeln. Wechselseitige Kontakte und persönliche Begegnungen auf allen Ebenen pflegen und vertiefen.
- Spirituelle und pastorale Erfahrungen austauschen. Impulse aufgreifen und für den jeweils eigenen Lebenskontext erschließen.

### Ökumene leben

Die Vielfalt der weltweiten Christenheit als Bereicherung erfahren. Die geistliche Gemeinschaft, das geschwisterliche Verhältnis, die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe zwischen den Kirchen fördern.

#### Konkretionen:

- Bei der Sorge um die Einheit der Christen die bereits vorhandenen Gemeinsamkeiten wahrnehmen und vertiefen.
- Die noch vorhandenen Unterschiede wahrnehmen und Trennendes nach Kräften überwinden.
- Die Situation konfessionsverbindender Ehen als pastorale Herausforderung aufgreifen.
- In unserer säkularen Gesellschaft ein gemeinsames Zeugnis christlichen Glaubens geben und den christlichen Auftrag im öffentlichen Leben gemeinsam vertreten.

### Den interreligiösen Dialog suchen

Im Dialog mit Menschen anderer Religion die Verbundenheit in der Suche nach dem letzten Grund und Sinn des Lebens erkennen.

#### Konkretionen:

- Sich auf grundlegende Werte verständigen und das Bemühen um eine menschenwürdige Gestaltung des Lebens verstärken.
- Am jeweiligen Ort und unter den Bedingungen, die dort möglich sind, den Dialog zwischen den Religionen führen und in konkreten Initiativen erproben.
- Den interreligiösen Dialog so gestalten, dass er als Beitrag zum Frieden in unserer Gesellschaft und zwischen den Völkern dient.

### BESCHREIBUNG

Das Leben des Menschen in seiner einzigartigen Würde ist der menschlichen Verfügungsmacht entzogen. Diese Grundüberzeugung wird heute besonders in Bezug auf Beginn und Ende des Lebens immer wieder in Frage gestellt. Es geht darum zu klären, was der Mensch darf und was nicht. Auch in anderer Hinsicht sind Menschen lebensfeindlichen Entwicklungen und Einflüssen ausgesetzt: durch Armut, Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Gewalt. Kinderreiche Familien genießen wenig gesellschaftliche Wertschätzung und tragen ein hohes Armutsrisiko.

Der christlich-jüdische Glaube bezeugt, dass Gott das Leben schenkt. Der Mensch lebt nicht aus sich selbst und nicht für sich selbst. Er verdankt Gott sein Dasein. Gott ist der Schöpfer der Welt und der Herr des Lebens. Die Menschen sind beauftragt, die Gestaltung des Lebens auf ihn auszurichten und die Schöpfung zu hegen und zu pflegen. Christliche Überzeugung verlangt daher das Aufstehen für einen menschenwürdigen und gottesfürchtigen Umgang mit dem Leben und der gesamten Schöpfung. Christinnen und Christen haben Ehrfurcht und Respekt vor dem geschenkten Leben.

Heute ist dieser Respekt insbesondere auf Lebensanfang und Lebensende hin zu bedenken und zu bezeugen. Nicht nur am Anfang ist dieses Leben auf vielfältige Weise eingeschränkt und bedroht. Im Glauben an Jesus Christus, der der Freund des Lebens ist, treten Christinnen und Christen für die Menschenwürde in allen Phasen des Lebens ein. Christliche Solidarität gilt allen Menschen, insbesondere den Bedrohten und Leidenden.

"Aufstehen für das Leben" heißt auch, Verantwortung wahrzunehmen für die Schöpfung. Die Verantwortung für Mensch und Schöpfung lässt Christinnen und Christen zurückschauen in die Geschichte, in die kulturelle und religiöse Tradition, um dort Kraft zu schöpfen. Sie schauen aber auch voraus und suchen verlässliche Lebensmöglichkeiten für die, die nach ihnen leben.

### Für die unantastbare Würde des Menschen eintreten

Anwaltschaftlich eintreten für das Leben des Menschen von Anfang an. Durch öffentliches, gesellschaftliches Engagement, durch Beratung, Begleitung und Unterstützung aller Art aufstehen für das Leben.

#### Konkretionen:

- Christliche Grundüberzeugungen in die bioethische Debatte einbringen.
- Eintreten für das Lebensrecht der Ungeborenen.
- Frauen und Männer bei der Entscheidung für das Leben auch in Konfliktsituationen beraten und begleiten.
- Die öffentliche Debatte durch Bildungsarbeit mitgestalten.
- Sich an politischen Willensbildungsprozessen beteiligen.
- In Ethikkommissionen und entsprechenden Arbeitskreisen mitarbeiten.
- Sich mit Entwicklungen in Medizin und Gesundheitswesen auseinandersetzen.
- Für Pflegeberufe werben und sich für deren höhere gesellschaftliche Anerkennung einsetzen.

- Kranke und Pflegebedürftige seelsorgerlich begleiten.
- Pflegenden Familienangehörige fördern und unterstützen.
- Eintreten für eine Stärkung des Palliativgedankens und des Ausbaus der Palliativmedizin in kirchlichen, privaten und öffentlichen Krankenhäusern.
- Sterbende in ihrer Würde wahrnehmen und sie begleiten.
- Gruppen und Einrichtungen der Sterbebegleitung (z. B. Hospiz) fördern.
- Trauernde begleiten.

### Für Menschen mit Behinderung und ausgegrenzte Menschen eintreten

Menschen mit Behinderung, psychisch kranke und ausgegrenzte Menschen als Subjekte ihres Lebens wahrnehmen und achten, ihre Anliegen aufgreifen. Sie in ihren je eigenen Situationen unterstützen, in ihren spezifischen Fähigkeiten fördern und sie bei ihrer Partizipation am Leben der Kirche und der Gesellschaft unterstützen. Behindertenarbeit auf allen Ebenen unterstützen und in die Pastoral integrieren.

#### Konkretionen:

- Sich durch die Begegnung mit Menschen mit Behinderung bereichern lassen und von ihnen lernen.
- Ihren Angehörigen besondere Aufmerksamkeit und Hilfe geben.
- Menschen am Rande der Gesellschaft wahrnehmen und für sie eintreten.

### Ehe und Familie stärken

Ehe und Familie als Keimzelle und Lernort gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens stärken.

#### Konkretionen:

- In Kirche, Gesellschaft und Politik darauf hinwirken, dass die Familien sich und ihre Kräfte besser entfalten und zur Geltung bringen können.
- Von der Politik entschieden eine stärkere Förderung von Ehe und Familie einfordern.
- Freude an Kindern in Gesellschaft und Kirche, in Ehe und Familie fördern, familienfreundliche Strukturen weiterentwickeln.
- Sich für kinderreiche Familien einsetzen und ihren Beitrag für die Zukunft der Gesellschaft wertschätzen.
- Familien bei Bedarf helfend und beratend begleiten, insbesondere an Lebenswenden und in schwierigen Situationen.
- In den Gemeinden und kirchlichen Vereinigungen die wiederverheirateten Geschiedenen zur Gemeinschaft und Mitarbeit einladen.

### Sich für die Würde der menschlichen Arbeit einsetzen

Die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen in der Arbeitswelt und deren Konsequenzen für die familiären und sozialen Beziehungen wahrnehmen und darauf reagieren.

#### Konkretionen:

- Christinnen und Christen darin stärken, die Berufs- und Arbeitswelt nach den Prinzipien der christlichen Soziallehre mitzugestalten.
- Das Bewusstsein dafür schärfen, dass Arbeit mehr ist als Erwerbsarbeit und sich für eine Aufwertung von nicht vergüteter Arbeit einsetzen (z.B. Familienarbeit und ehrenamtliches Engagement).
- Die Seelsorge in der Arbeitswelt als Dienst einer zeitgemäßen Pastoral unterstützen und auch als gemeindliche Aufgabe wahrnehmen.
- Kontakte zu Betrieben und Betriebsangehörigen suchen.
- Zur Mitwirkung in Betriebs- und Personalräten motivieren.
- Unternehmer und Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung begleiten.
- Solidarisch sein mit Arbeitsuchenden, die gegen ihren Willen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Sich für sie auch politisch einsetzen.

- Anwaltschaft übernehmen für die Verlierer der Entwicklungsprozesse in der Arbeitswelt.
- Sich für Arbeits- und Ausbildungsplätze einsetzen und als Kirche verstärkt ausbilden.
- Kirchliche Umstrukturierungsprozesse mit sozialem Verantwortungsbewusstsein, Phantasie und Flexibilität gestalten.



## HANDLUNGSZIELE

---

### **Solidarität in globalem Horizont üben - Option für die Armen**

Soziale Verantwortung im lokalen und globalen Horizont wahrnehmen.

#### Konkretionen:

- Sich dafür einsetzen, dass Menschen unter menschenwürdigen Bedingungen und in gerechten Strukturen leben können.
- Anwaltschaft üben für jene, die keine Stimme haben gegenüber den Mächtigen. Sich für eine gerechte internationale Rechts- und Wirtschaftsordnung einsetzen.
- Sich für die Lebenschancen der künftigen Generationen einsetzen.
- Für Frieden und Gerechtigkeit eintreten, insbesondere in Spannungsgebieten.
- Der Praxis der Gewalt durch eine Kultur der Gewaltlosigkeit begegnen.
- Sich für Versöhnung einsetzen.

### **Zum Wohl der Schöpfung handeln**

Nachhaltiges Handeln im persönlichen Lebensbereich sowie in Kirche und Gesellschaft stärken.

#### Konkretionen:

- Verbrauch von Energien und natürlichen Ressourcen reduzieren.
- Die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien fördern.
- Nachhaltige Landwirtschaft und Erzeugung gesunder Lebensmittel einfordern.
- Teilnahme von Gemeinden und kirchlichen Vereinigungen am Programm "Kirchliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement".

## HANDLUNGSZIELE

---

### **Soziales Leben mitgestalten**

An der Gestaltung einer Gesellschaft mitwirken, die human, sozial, wahrhaftig, lebensfördernd, sinnstiftend und hoffnungsgebend ist.

#### Konkretionen:

- Das Wächteramt wahrnehmen in den gegenwärtigen dynamischen Umgestaltungsprozessen der Welt.
- Anwaltschaft ausüben, dass das soziale Leben in der Gesellschaft geprägt bleibt von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

### **Kultur mitgestalten**

Die Bedeutung der Kultur als Lebensäußerung einer Gesellschaft begreifen, sie wertschätzen und von einem christlichen Standpunkt her mitgestalten.

#### Konkretionen:

- Kunst und Kultur als Ausdruck heutigen Lebensgefühls und der Lebensperspektiven unserer Gesellschaft erkennen.
- Sich von Kunst, Musik und Literatur für eine lebendige Aneignung und Weitergabe unserer Tradition herausfordern und inspirieren lassen.

## KRITERIEN FÜR DIE UMSETZUNG DER PASTORALEN PRIORITÄTEN

Für die Umsetzung der Prioritäten ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen in der Diözese ihre Entscheidungen an den nachfolgenden Kriterien ausrichten. Sie sollen Grundlage der Planung und Reflexion sein und zu einem Prozess der Selbstvergewisserung beitragen.

### Inhaltliche Kriterien

- Wir beachten die Evangelisierung als grundlegende und alle Pastoral durchziehende Perspektive.
- Wir wollen die Lebenssituationen der Menschen heute wahr- und ernstnehmen und fragen, wie Gott sich darin mitteilt.
- Wir fördern Beziehungen und ermöglichen Begegnungen, in denen das Evangelium zum Tragen kommt.
- Wir wollen unserem Handeln in Kirche und Gesellschaft ein geistlich stärkeres Profil verleihen.
- Wir entdecken Stärken und Potenziale einzelner Christinnen und Christen und fördern ausdrücklich deren Eigenkräfte.
- Wir wollen das ehrenamtliche Engagement der Christinnen und Christen in den Gemeinden und Einrichtungen fördern und ihnen Raum zur eigenverantwortlichen Gestaltung geben.

- Wir beachten die Prinzipien der Katholischen Soziallehre, insbesondere das Subsidiaritätsprinzip.

### Strukturelle Kriterien

- Wir streben "qualitative Präsenz" an. Wir fragen, wo die Kirche ein flächendeckendes Angebot machen muss und wo sie mit exemplarischen Angeboten ihrem Auftrag eher entsprechen kann.
- Wir müssen die Relation von Aufwand und Ergebnis (Effizienz) neu bedenken, ohne in einen Machbarkeitswahn zu verfallen.
- Wir hinterfragen Doppelstrukturen mit dem Ziel, sie abzubauen. Wir suchen Kooperationspartner in und außerhalb der Kirche.
- Wir fördern Nachhaltigkeit und achten besonders auf das, was auch langfristig wirkt.
- Wir streben eine effiziente und effektive Verwaltung an, die der Pastoral dient.

## DEKRET

### DEKRET ZUR INKRAFTSETZUNG VON "ZEICHEN SETZEN IN DER ZEIT - PASTORALE PRIORITÄTEN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART"

veröffentlicht im  
"Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart"  
vom 30.12.2003

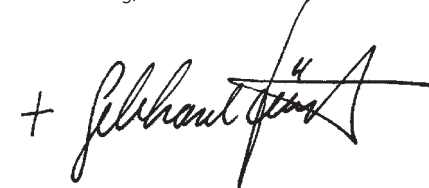
#### I.

Nach Beratung im Diözesanrat, im Diözesanpriesterrat und in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates setze ich "Zeichen setzen in der Zeit - Pastorale Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart" in Kraft. Die Pastoralen Prioritäten gelten für alle kirchlichen Rechtspersonen, Gemeinschaften, Vereinigungen und Einrichtungen, die unter der Leitung oder Aufsicht des Bischofs stehen. Sie sind verpflichtet, "Zeichen setzen in der Zeit - Pastorale Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart" in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Wahrung der ihnen eigenen Rechte umzusetzen.

#### II.

"Zeichen setzen in der Zeit - Pastorale Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart" tritt am Tage nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft. Für die Aneignung und Umsetzung werden Handreichungen und Arbeitshilfen durch gesonderte Regelung ergehen.

Rottenburg, den 11. Dezember 2003



Dr. Gebhard Fürst  
Bischof von Rottenburg-Stuttgart

- Die Familie als Lernort des Glaubens stärken
- Mit Kindern den Glauben leben und entdecken
- Jugendlichen Zugänge zum Glauben eröffnen
- Erwachsene im Glauben bilden
- Die Sakramente lebendig feiern
- Als Getaufte leben und die eigene Berufung entdecken
- Grundhaltungen geistlichen Lebens vermitteln und einüben
- Liturgie feiern
- Begegnungen ermöglichen, geistliche Räume und Zeiten anbieten



- Lebenssituationen wahrnehmen, Begegnung suchen
- Gemeinschafts- und Solidaritätsformen entwickeln und erneuern
- Weltkirchliche Kontakte ausbauen
  - Ökumene leben
- Den interreligiösen Dialog suchen
- Für die unantastbare Würde des Menschen eintreten
- Für Menschen mit Behinderung und ausgegrenzte Menschen eintreten
- Ehe und Familie stärken
- Sich für die Würde der menschlichen Arbeit einsetzen
- Solidarität in globalem Horizont üben - Option für die Armen
- Zum Wohl der Schöpfung handeln
- Soziales Leben mitgestalten
- Kultur mitgestalten

# HEUTE FÜR MORGEN DAS NÖTIGE TUN

Strategien, Posterioritätenfelder  
und Reduzierungsvorgaben

Unsere Gesellschaft verändert sich und mit ihr auch die Rolle und der Stellenwert der Kirche für die Menschen. Auf demoskopische, soziologische und auch finanzielle Entwicklungen muss die Kirche reagieren und bereit sein, sich entsprechend den Zeichen der Zeit zu verändern.

Um auch in Zukunft heilsam für die Menschen zu wirken, müssen wir als Kirche unsere finanziellen Mittel, die wir zum großen Teil aus der Kirchensteuer erhalten, ganz gezielt einsetzen. Dass diese Mittel geringer werden, zeichnete sich schon vor Jahren ab, denn die Zahl der steuerpflichtigen Arbeitnehmer nimmt aufgrund der demoskopischen Entwicklung und den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt kontinuierlich ab. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat rechtzeitig die Signale erkannt und einen Prozess eingeleitet, der mit der Umsetzung der in diesem Papier vorgestellten Beschlüsse einen weiteren Schritt vorangeht.

Schon im Jahr 2002 wurden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart die leitenden Perspektiven formuliert, die die Basis für die Prioritätensetzung in der Pastoral der Diözese bildeten. Nach einem umfangreichen Konsultationsprozess auf verschiedenen Ebenen wurden die Prioritäten der kirchlichen Arbeit unter dem Titel "Zeichen setzen in der Zeit" veröffentlicht.

Wenn jetzt die Posterioritäten unter dem Titel "Heute für Morgen das Nötige tun" erscheinen, endet damit die Planungsphase für den Sparprozess der Diözese. Es beginnt die Umsetzungsphase. Die Mitarbeiter/-innen in der Kirche werden jetzt ihre Kräfte bündeln. Manche wer-

den ihre Arbeit anders ausrichten, einige werden neue Aufgaben erhalten oder andere Gewichtungen vornehmen. Im Wandel bleibt sich die Kirche und ihrem Auftrag treu.

Mit der Inkraftsetzung der Posterioritäten habe ich den Schlussstein für ein Gedankengebäude gesetzt, an dem viele mitgewirkt haben und das nun Wirklichkeit zu werden beginnt. Das Haus der Kirche steht auf dem festen Grund der Heilzusage Gottes und dem antwortenden Glauben der Menschen. Deshalb können wir mit Mut und Tatkraft an den Umbau des Hauses Gottes gehen, damit es auch für die kommenden Generationen eine Glaubens-Heimat bietet. Am Ende dieses Prozesses steht wieder ein Neuanfang. Dann werden wir unser Tun überprüfen und der dann erneut veränderten Lebenssituation der Menschen anpassen. Die Kirche bleibt nicht stehen, sie bleibt stets das auf dem Weg wandernde Volk Gottes.

An den Menschen, ihren Nöten und Hoffnungen und dem Verständnis der christlichen Botschaft müssen wir unser Tun immer wieder neu ausrichten. Mutlosigkeit und Angst sind dabei keine guten Wegbegleiter. Freude und Zuversicht motivieren uns, den Weg der Kirche fortzusetzen.

Allen, die in und mit der Kirche diesen Weg gehen, danke ich und wünsche ihnen, dass sie heute in ihrem Wirken schon etwas von dem erfahren, was uns für die Zukunft zugesagt ist.

Bischof Dr. Gebhard Fürst

VON DEN PASTORALEN PRIORITÄTEN ZU DEN POSTERIORITÄTEN	Seite 43
1. UMFANG DER DURCH DEN POSTERIORITÄTENPROZESS ZU ERREICHENDEN REDUZIERUNGEN	Seite 45
2. PERSONALSTRATEGIE DER DIÖZESE	Seite 46
2.1. Stellenplanung für die Kirchengemeinden und die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache	Seite 46
2.2. Finanzieller Beitrag der Mitarbeiter/-innen	Seite 49
2.3. Zukunft für den pastoralen Nachwuchs	Seite 50
2.4. Flexibilität und Personalumsetzungen	Seite 51
3. MITEINANDER VON GEMEINDE- UND KATEGORIALSEELSORGE	Seite 51
4. FINANZIELLE STRATEGIEN	Seite 52
4.1. Zügiger Aufbau des Altersversorgungsfonds für Ruhestandsgeistliche	Seite 52
4.2. Aufbau des Stiftungskapitals der Stiftung Freie Katholische Schulen	Seite 55
4.3. Finanzierung kirchlicher Aufgaben aus Stiftungen	Seite 56
5. REDUZIERUNG VON AUFGABEN	Seite 57
5.1. Studentenwohnheime	Seite 57
5.2. Heimatvertriebenenverbände	Seite 57
5.3. Feriendörfer	Seite 57
5.4. Studienheime und Konvikte	Seite 58
6. VERSCHLANKUNG VON STRUKTUREN UND PROZESSEN	Seite 59
6.1. Dekanate	Seite 59
6.2. Parallelstrukturen bei Caritas, Landvolk und Diözese	Seite 61
6.2.1. Beratungsstellen EFL und Erziehungsberatungsstellen der Caritas	Seite 61
6.2.2. Hauspflegewerk, Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst des VKL	Seite 63
6.3. Exerzitienangebot	Seite 64
6.4. Internetseelsorge und Telefonseelsorge	Seite 64

<b>7. IMMOBILIEN</b>	Seite <b>65</b>
7.1. Immobilienbesitz	Seite <b>65</b>
7.2. Eigenbau notwendiger Baumaßnahmen	Seite <b>67</b>
7.3. Renovationen: Standard anpassen, Turnus verlängern	Seite <b>67</b>
7.4. Verwaltungsneubau des BO in Rottenburg	Seite <b>67</b>
<b>8. REDUZIERUNGSVORGABEN FÜR EINZELNE AUFGABENBEREICHE</b>	Seite <b>68</b>
8.1. Aufgabenbereich Gemeindepastoral	Seite <b>68</b>
8.2. Kategoriale Seelsorge	Seite <b>69</b>
8.3. Kirche und Gesellschaft	Seite <b>70</b>
8.4. Schule	Seite <b>72</b>
8.5. Jugend	Seite <b>73</b>
8.6. Soziales	Seite <b>73</b>
8.7. Orden und Geistliche Gemeinschaften	Seite <b>75</b>
8.8. Kunst und Kultur	Seite <b>76</b>
8.9. Medien	Seite <b>76</b>
8.10. Ausbildung pastoraler Berufe	Seite <b>77</b>
8.11. Fort- und Weiterbildung	Seite <b>78</b>
8.12. Liturgie	Seite <b>79</b>
8.13. Leitung und Verwaltung	Seite <b>79</b>
8.14. Gremien, MAV DiAG und Bistums KODA	Seite <b>81</b>
8.15. Infrastruktur	Seite <b>82</b>
8.16. Überdiözesane Aufgaben	Seite <b>82</b>
8.17. Gemeinkosten	Seite <b>83</b>
8.18. Vorwegausgaben	Seite <b>83</b>
8.19. Zuschüsse für Pfarramtssekretärinnen bei früherer so genannter Mitpastoration	Seite <b>84</b>
8.20. Deckungsvorschlag für verminderte Reduzierungsvorgabe	Seite <b>85</b>
<b>9. GESAMTSUMME FÜR DEN REDUZIERUNGSPROZESS 2004 BIS 2010</b>	Seite <b>86</b>
<b>DEKRET ZUR INKRAFTSETZUNG</b>	Seite <b>87</b>
<b>ZEITPLAN</b>	Seite <b>88</b>

## Bedeutung der Pastoralen Prioritäten für den Posterioritätenprozess

Die Pastoralen Prioritäten "Zeichen setzen in der Zeit" der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind die verbindliche Orientierung für die Gestaltung der Pastoral der nächsten Jahre in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Sie machen die "Konturen einer Kirche sichtbar, die Gottes- und Menschendienst untrennbar verknüpft", und geben eine konkrete Vorstellung, wie die Seelsorge in der Diözese in den kommenden Jahren aussehen und gestaltet werden soll.

## Von "Posterioritäten" zum Dekret "Heute für morgen das Nötige tun"

Als der Diözesanrat am 23.6.2001 den Prozess der pastoralen Prioritätendiskussion beschloss, waren die "Posterioritäten" folgendermaßen definiert: "Posterioritäten sind Themenfelder oder Arbeitsbereiche, die in Zukunft im Handeln, in der Pastoral und in der Politik der Diözese nicht mehr die bisherige Aufmerksamkeit haben sollten oder ganz aufgegeben werden müssen."

Im Prozess der Erarbeitung der Posterioritäten zeigte es sich jedoch, dass eine Differenzierung des ursprünglichen Begriffes "Posteriorität" in die Begriffe Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben hilfreich war, um die komplexen Fragestellungen angemessen zu bearbeiten. Die Posterioritäten wurden so zu dem Dekret "Heute für morgen das Nötige tun – Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzie-

rungsvorgaben vom 1.1.2004 bis 31.12.2010". Wenn im Folgenden von Posterioritäten die Rede ist, ist daher dieses Dekret gemeint.

## Orientierung der Posterioritäten an den geltenden Pastoralen Prioritäten

Nur im Verbund mit den Pastoralen Prioritäten können die Posterioritäten erstellt und die Reduzierungen realisiert werden.

Dabei ist für die Festlegung der Posterioritäten wie bei der Festlegung der Prioritäten systemisches Denken und eine ganzheitliche Betrachtungsweise notwendig.

Wo im Reduzierungsvorschlag für die Haushaltskonsolidierung keine Einsparungen vorgesehen werden, muss dies durch die Pastoralen Prioritäten gedeckt sein.

## Auf den Diözesanhaushalt bezogene Posterioritätenfelder

Die Posterioritäten müssen anders entwickelt und angelegt werden als die Pastoralen Prioritäten. Bei den Prioritäten wurden konkrete pastorale Felder (Handlungsziele und Konkretionen) benannt. Bei den Posterioritäten ist dies so nicht möglich, da das Ganze der Pastoral (Martyria, Liturgia und Diakonia) nicht durch das Herausschneiden posterioritärer Segmente aufgelöst werden kann.

Bei der Erarbeitung von Strategien und Posterioritätenfeldern geht es um:

- die Verschlinkung von Strukturen und Prozessen
- den Wegfall oder überproportionale Reduzierung von Aufgaben
- Stellenplanung, Gehaltsniveau und Struktur des Personalaufbaus
- die Reduzierung von Finanzen, Sachmitteln und Räumen

### Erarbeitung und Inkraftsetzung der Posterioritäten

Diese Beschlussvorlage wurde als Ergebnis von gemeinsamen Beratungen in BO-Sitzung, Geschäftsführendem Ausschuss des Diözesanrats und Geschäftsführendem Vorstand des Priesterats erstellt und im Diözesanrat am 23./24. Juli 2004 beraten. In einem zweiten Schritt wurden am 24./25. September 2004 die restlichen Vorschläge beraten.

Der Diözesanrat gab zu den Vorlagen Voten an den Bischof.

Der Bischof setzte die Posterioritäten in Kraft.

### Beschlussfassung der konkreten Maßnahmen

Die vom Bischof in Kraft gesetzten Posterioritäten wurden gemäß den diözesanen Bestimmungen (Haushaltsordnung etc.) durch die zuständigen Gremien und Verantwortlichen in die Haushaltspläne eingearbeitet und sind dann in den einzelnen Bereichen zu realisieren.

Die Sensibilität des Posterioritäten- und Reduzierungsprozesses in manchen Bereichen erlaubt es nicht, alles vor der Öffentlichkeit darzulegen und zu diskutieren (insbesondere z. B. beim Verkauf von Immobilien). Deshalb wurden einzelne Maßnahmen vom Bischöflichen Ordinariat nach Beratung im Geschäftsführenden Ausschuss bzw. im Finanzausschuss beschlossen.

Der Diözesanrat beschloss daher keine einzelnen Maßnahmen, sondern Posterioritäten und Reduzierungsvorgaben für Aufgabengebiete. Sie sind Vorgabe für die Erarbeitung der Haushalte 2005 bis 2010.

### Überprüfung von getätigten Maßnahmen

Nach erledigter Maßnahme wird dem Diözesanrat in geeigneter Form, beispielsweise bei der Rechnungslegung eines Haushaltsjahres, Rechenschaft abgelegt.

## 1. UMFANG DER DURCH DEN POSTERIORITÄTENPROZESS ZU ERREICHENDEN REDUZIERUNGEN

Um den Diözesanhaushalt mittel- und langfristig zu konsolidieren, beschloss der Diözesanrat am 12. März 2004 eine Reduzierung des Haushaltsvolumens um 35,5 Mio. € bis zum Jahr 2010. Der konkrete Zeitraum für diese Reduzierung erstreckt sich vom 1.1.2004 bis zum 31.12.2010. Bezugsgröße dieser Reduzierungssumme sind die Haushaltsplanansätze 2003.

Zeitschiene für den Reduzierungsprozess 2004 bis 2010: Zielvorgaben

### BESCHLUSS 01:

Der Diözesanrat legt folgende Beträge für die dauerhafte Absenkung im Diözesanhaushalt für die Jahre 2004 bis 2010 fest, die jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erreichen sind:

Haushalt 2004	5,70 Mio. €
Haushalt 2005	6,00 Mio. €
Haushalt 2006	5,00 Mio. €
Haushalt 2007	4,70 Mio. €
Haushalt 2008	4,70 Mio. €
Haushalt 2009	4,70 Mio. €
Haushalt 2010	4,70 Mio. €

**Summe 2004 bis 2010**      **35,5 Mio. €**

## 2. PERSONALSTRATEGIE DER DIÖZESE

### 2.1. Stellenplanung für die Kirchengemeinden und die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Die notwendigen Reduzierungen sollen die derzeit gültige Stellenplanung der Pastoralen Dienste in den Seelsorgeeinheiten nicht beeinträchtigen. Es soll mindestens bis 2010 bei den 950 Stellen bleiben. In einer "integrierten Stellenplanung" ist das Pastorale Personal von Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer

Muttersprachen zusammengefasst. Im Bereich der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprachen sind auch die Reduzierungsvorgaben der letzten Jahre durch Wegfall von 29,7 Stellen erreicht. Bei den Kirchengemeinden besteht im aktuellen Stellenplan noch ein "Überhang" von ca. 50 Stellen.

Diese Stellenplanung ermöglicht zugleich eine klare Perspektive für den Nachwuchs im Bereich der Pastoralen Dienste.

#### BESCHLUSS 02 UND BESCHLUSS 42:

##### I. Stellenplanung für die Gemeindepastoral

Die Stellenplanung für die Kirchengemeinden bleibt bis mindestens zum Jahre 2010 auf dem derzeitigen Stand von 950 Personalstellen.

Dies bedeutet, dass wie geplant in den kommenden Jahren die Ist-Besetzung von derzeit ca. 1000 Vollstellen für Pastorale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (damit sind die Pastoralen Dienste Priester, Diakone, Gemeindeferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen gemeint) in den Seelsorgeeinheiten auf 950 zurückgehen wird – aber nicht darüber hinaus.

Die Stellenplanung für die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM) umfasst 98 Stellen. Auch diese Stellen bleiben bis mindestens 2010 erhalten.

Die integrierte Stellenplanung für die Gemeindepastoral umfasst die Kirchengemeinden und die GKaM und somit insgesamt 1048 Stellen.

## PERSONALSTRATEGIE DER DIÖZESE

### II. Finanzieller Beitrag der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden beteiligen sich künftig an den Personalkosten des Pastoralen Personals und der Ruhestandsgeistlichen sowie am Pastoralen Personal in den GKaM mit 25 % statt wie bisher mit 20 %. Die höhere Beteiligung der Kirchengemeinden an den Personalkosten der Pastoralen Dienste in den Kirchengemeinden erfolgt ab 1.1.2005. Der Anteil von 25 % an den Personalkosten des Pastoralen Personals in den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache wird ab 1.1.2006 abgerechnet.

Finanziert wird diese Erhöhung der Beteiligung der Kirchengemeinden aus den gemeinsamen Aufwendungen des Ausgleichsstocks.

Damit geht einher

1. die Beteiligung der Kirchengemeinderäte/Pastoralräte innerhalb einer Seelsorgeeinheit bei den vorgesehenen Aufgabenbeschreibungen für die Pastoralen Mitarbeiter/-innen
2. eine möglichst gerechte Verteilung der pastoralen Kompetenzen und Ressourcen innerhalb der Seelsorgeeinheit
3. die Anwendung geeigneter Maßnahmen, um eine konsequente Umsetzung der Stellenplanung zu erzielen
4. die Bildung eines Budgets, finanziert aus einem Fünftel des Mehrbetrags, den die Kirchengemeinden ab 1.1.2005 zusätzlich zur bisherigen Beteiligung an den Personalkosten der Pastoralen Dienste in der Gemeindepastoral leisten
  - a. zum Ausgleich von gravierender Unterbesetzung
  - b. für bestimmte Projekte, die wesentlich zur Umsetzung der Pastoralen Prioritäten beitragen und anders nicht realisiert werden können

Für die Vergabe der unter Punkt 4.a. und 4.b. fallenden Mittel sind entsprechende Grundsätze festzulegen, z.B.:

- finanzschwache Kirchengemeinden sind vorrangig zu berücksichtigen
- die Vergütung für die Projekte zur Umsetzung der Pastoralen Prioritäten (siehe 4.b.) erfolgt ausschließlich auf Honorarbasis



Aus diesem Beschluss ergeben sich folgende Mehreinnahmen für den Haushalt:

SACHGEBIET	HAUSHALTSSTELLE	ANGESTREBTE REDUZIERUNG
Gemeinde	113.000 Ausbildung Priester 114.000 Ausbildung St. Diakone 115.000 Ausbildung GR 116.000 Ausbildung PR 118.000 Praktika 134.200 Diakone m. Zivilb. 140.000 Pastorales Personal 310.000 Religionsunterricht 660.000 Versorgung	3.190.000 €
Gemeinde	180.000 Ausländische Mitbürger	1.225.000 €
	Abzüglich Bildung des Budgets zum Ausgleich von Unterbesetzungen und für Projekte (siehe II.4. des Beschlusses 02)	-638.000 €
<b>Summe</b>		<b>3.777.000 €</b>

**2.2. Finanzieller Beitrag der Mitarbeiter/-innen**

Im Diözesanhaushalt müssen die Personalkosten reduziert werden. Um Stellen zu erhalten, ist es nötig, dass neben den Priestern und den kirchlichen Beamten auch die Angestellten einen Solidaritätsbeitrag leisten.

Dazu werden Regelungen durch die KODA erbeten.

In der Bistums-KODA (Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts) wird derzeit über Anträge zur Reduzierung von Personalkosten im Volumen von ca. 2,0 Mio. € für den Haushalt der Diözese und 7,0 Mio. € für andere Rechtsträger verhandelt. In Verhandlungen sind Reduzierungen bei den Fahrtkostenzuschüssen für die Fahrt zwischen Wohnung und Dienststätte, das Urlaubsgeld und die Höhe der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld). Zu diesen Reduzierungsanträgen wurde das Vermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Reduzierung bei den Kirchengemeinden betrifft zu einem guten Teil refinanzierte Personalstellen (in Kindergärten und Sozialstationen); die Reduzierungen bei diesen Stellen werden daher an den Zuschussgeber "weitergereicht". Bei den refinanzierten Personalkosten wird daher auf diesem Weg keine Entlastung der Haushalte der Kirchengemeinden erreicht.

Darüber hinaus sind Wege zu suchen, die zu einem solidarischen Miteinander der Dienstnehmer beitragen, z.B. freiwillige Reduzierungen, Sabbatjahr, Lebensarbeitszeitmodelle, Förderung von Flexibilität etc.

**BESCHLUSS 03:**

Der Diözesanrat erwartet, dass die kirchlichen Angestellten einen eigenen Solidaritätsbeitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten in der Größenordnung von ca. 2,0 Mio. (das entspräche ca. 50 Stellen) seitens der bei der Diözese angestellten Mitarbeiter/-innen und ca. 7,0 Mio. von den Mitarbeitern/-innen bei den Kirchengemeinden und anderen Rechtsträgern.

### 2.3. Zukunft für den pastoralen Nachwuchs

Diese Maßnahmen ermöglichen für junge Frauen und Männer eine kalkulierbare Perspektive, sich für einen pastoralen Beruf zu entscheiden und die Ausbildung aufzunehmen.

#### BESCHLUSS 04:

Die derzeitige Ausbildungs- und Einstellungspraxis bei den Priestern, Diakonen, Pastoralreferenten/-innen und Gemeindeferenten/-innen entsprechend der Stellenplanungen (Gemeindepastoral, Kategoriale Seelsorge und Kurie) wird bis zum Jahr 2010 beibehalten.

Derzeit stellt die Diözese Rottenburg-Stuttgart, sofern genügend geeignete Bewerber/-innen vorhanden sind, pro Jahr 12 Gemeindeferenten/-innen; 8 Pastoralreferenten/-innen, bis zu 5 Ständige Diakone im Hauptberuf und bis zu 15 Priester ein.

### 2.4. Flexibilität und Personalumsetzungen

Der Reduzierungs- und Entwicklungsprozess der nächsten Jahre wird ohne Entlassungen nur dann gelingen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit sind, andere Aufgaben zu übernehmen und sich dafür entsprechend zu qualifizieren. Dafür ist ein hauptabteilungsübergreifendes Personalmanagement ebenso erforderlich wie die Bereitschaft jedes Einzelnen, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Wo diese Bereitschaft nicht gegeben ist, wird die Diözese im Einzelfall Änderungskündigungen nicht vermeiden können.

Zum Miteinander von Gemeinde- und Kategoriale Seelsorge wird noch eine Vorlage erarbeitet. Die geplanten Reduzierungsbeträge für die Kategoriale Seelsorge sind in Kap. 8 "Reduzierungsvorgaben für einzelne Aufgabenbereiche" dargestellt.

Bevor einzelne Posterioritätenfelder behandelt werden, ist es sinnvoll, über finanzielle Strategien nachzudenken, die der Diözese in Zukunft Spielräume eröffnen könnten. Diese könnten dazu dienen, entweder einen Beitrag zu den Reduzierungen zu leisten oder längerfristigen Entwicklungen, die durch die Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur der Katholiken abzusehen sind, gerecht zu werden.

### 4.1. Zügiger Aufbau des Altersversorgungsfonds für Ruhestandsgeistliche

Im Haushaltsplan 2003 sind 12,5 Mio. € veranschlagt, um die Personalkosten der Ruhestandsgeistlichen zu finanzieren. Davon leisten die Kirchengemeinden aus ihren Kirchensteuermitteln derzeit einen Beitrag in Höhe von 20 %. Für den Haushalt verbleiben 10 Mio. €. Zusätzlich werden aus dem Haushalt 3,3 Mio. € der Altersversorgungsrücklage zugeführt. Wäre heute die Altersversorgungsrücklage so weit aufgebaut, dass die Pensionen der Ruhestandsgeistlichen aus den Zinsen finanziert werden könnten, würde der Haushalt dadurch um 10 Mio. € an Pensionszahlungen und um 3,3 Mio. € Zuführung zur Rücklage, in der Summe also um 13,3 Mio. € jährlich entlastet.

Auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens für die Altersversorgung der Priester wurde ein Entlastungsmodell der kommenden Haushalte erarbeitet. Dieses Modell ermittelt einen Kapitalbedarf für die Altersversorgung der inkardinierten Priester in Höhe von 230 Mio. € sowie von weiteren 30 Mio. € für die Altersversorgung der nicht inkardinierten Priester. Dies ergibt die Summe von 260 Mio. €, mit der der Altersversorgungsfonds ausgestattet werden müsste.

### BESCHLUSS 05:

Der Altersversorgungsfonds beim Bistum und die Altersversorgungsrücklage der Diözese sollen baldmöglichst mit einem Kapitalstock von insgesamt 260 Mio. € ausgestattet werden, um mittelfristig die Personalkosten der Ruhestandsgeistlichen übernehmen zu können. Der derzeitige Stand von Altersversorgungsrücklage und Altersversorgungsfonds beträgt zusammen 109,6 Mio. €.

Bis 31.12.2004 wird die Altersversorgungsrücklage für die Ruhestandsgeistlichen um folgende Beträge aufgestockt:

- 12,0 Mio. € aus Überschüssen (resultierend v.a. aus Mehreinnahmen in Höhe von 8 Mio. € bei der Kirchensteuer, die sich durch die Verschiebung der Steuerreform aufgrund der Flutkatastrophe 2002 ergeben haben) des Diözesanhaushaltes im Rechnungsjahr 2003
- 1,0 Mio. € aus den zusätzlichen Zinsen der Clearing-Rücklage
- 15,0 Mio. € aus den Clearing-Geldern, die dem Diözesanhaushalt noch zugehen sollen (dies sind erhoffte Rückzahlungen für die Jahre 1999 - 2003 aufgrund der Clearing-Auswertung 1999)

Hinzu kommen Mittel, die bereits vom Diözesanrat beschlossen sind:

- 3,3 Mio. € Zuführung im Haushalt 2004
- 5,2 Mio. € aus den Zinsen der Altersversorgungsrücklage und des Altersversorgungsfonds im Jahr 2004

Dies ergibt im Jahr 2004 eine Zuführung von insgesamt 36,5 Mio. € aus Haushaltsmitteln. Zum Ende des Jahres 2004 würde damit der Stand der Haushaltsmittel für die Altersversorgung der Priester 146,1 Mio. € betragen.

Da die Gemeinden derzeit einen Anteil von 20 % an den Pensionen der Ruhestandsgeistlichen tragen, ist es folgerichtig, wenn diese sich mit gleichem Anteil am Fonds beteiligen, der später die Pensionszahlungen übernehmen soll. Die Kirchengemeinden sollten dabei in gleichen Schritten wie der Haushalt dieses Kapital aufstocken. Bis zum 31.12.2004 sollte diese Aufstockung im Verhältnis 80 % (Anteil aus diözesanen Mitteln) zu 20 % (Anteil aus der Kirchensteuer der Kirchengemeinden) erfolgen;

ab 2005 soll das Verhältnis 75 % (Anteil aus diözesanen Mitteln) zu 25 % (Anteil aus der Kirchensteuer der Kirchengemeinden) betragen.

Wird die Altersversorgungsrücklage bis 2010 entsprechend aufgebaut, werden auch die Kirchengemeinden entsprechend ihres Anteils von laufenden Zahlungen entlastet.

**BESCHLUSS 06:**

Die Kirchengemeinden beteiligen sich rückwirkend bis einschließlich 31.12.2004 mit 20 % am Aufbau der Rücklage bzw. des Fonds für die Altersversorgung der Ruhestandsgeistlichen.

Dazu sollen der Altersversorgungsrücklage für die Ruhestandsgeistlichen im Jahr 2004 aus Mitteln der Kirchengemeinden 36,5 Mio. € zugeführt werden. Dies entspricht dem Verhältnis von 80:20 (Verhältnis des Anteils des Diözesanhaushaltes zum Anteil der Kirchengemeinden) bezogen auf den Kapitalstock der Altersversorgungsrücklage in Höhe von 146,1 Mio. € zum Ende des Jahres 2004.

Der Diözesanrat beschließt, dass zum 31.12.2004 folgende Mittel aus Rücklagen der Kirchengemeinden entnommen und der Altersversorgungsrücklage zugeführt werden:

- aus der Clearing-Rücklage (Anteil der Kirchengemeinden) 20.000.000 € und
- aus der Wertberichtigungsrücklage 4.000.000 €

Der Diözesanrat empfiehlt außerdem, aus der Rücklage beim Ausgleichsstock zum 31.12.2004 den Betrag von 12.500.000 € zu entnehmen und der Altersversorgungsrücklage zuzuführen.

**BESCHLUSS 07:**

Ab 01.01.2005 beteiligen sich die Kirchengemeinden jährlich mit 25 % am Aufbau der Rücklage bzw. des Fonds für die Altersversorgung der Ruhestandsgeistlichen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 ergeben sich folgende dauerhafte Entlastungen des Haushaltes:

- Beendigung der Zuführung von ca. 4,0 Mio. € jährlich
- Übernahme von 3 Mio. € jährlich (Anteil der Diözese) bei den Personalkosten für Ruhestandsgeistliche

Dies ergibt eine Summe von 7 Mio. € im Haushalt der Diözese, die sich als dauerhafte Entlastung pro Jahr im Haushalt auswirken würde und mit weiteren 1,75 Mio. € pro Jahr bei den Kirchengemeinden. Zudem hätte man mit dem Altersversorgungsfonds die Möglichkeit, den Haushalt und die Kirchengemeinden in den Folgejahren weiter bis zum Gesamtvolumen von 9,5 Mio. € pro Jahr zu entlasten, was aufgrund der sinkenden Katholikenzahlen und der geringer werdenden Kirchensteuer geboten erscheint.

**BESCHLUSS 08:**

Der Diözesanrat befürwortet einen relativ raschen Aufbau des Stiftungskapitals, so dass die Schulstiftung ihre laufenden Aufgaben daraus finanzieren kann.

Der Aufbau des Stiftungskapitals der Stiftung Freie Katholische Schulen soll ein vorrangiges Finanzziel der Diözese für die kommenden Jahre sein. Zwischen Schulstiftung und Diözese soll zur Klärung der Finanzierung eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Um dieses Finanzziel zu erreichen, werden im Hinblick auf den Diözesanhaushalt folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Schulstiftung muss durch eigene Maßnahmen (z.B. Einführung Schulgeld, höhere Klassenstärke etc.) den "operativen" Deckungsbetrag absenken. Dies wird ein wesentlicher Gesichtspunkt der Vereinbarung sein. Dadurch werden Mittel aus dem Diözesanhaushalt frei. Diese sollen in vollem Umfang durch die Diözese dem Stiftungskapital zugestiftet werden.

Votum: Über diese Maßnahmen der Zustiftung entscheidet der Diözesanrat zu gegebener Zeit.

**4.2. Aufbau des Stiftungskapitals der Stiftung Freie Katholische Schulen**

Im Haushalt 2003 wird die Stiftung mit rund 10 Mio. € für die allgemeinbildenden Schulen und mit weiteren 3 Mio. € für die Fachschulen für soziale Berufe, insgesamt also 13 Mio. € jährlich bezuschusst. Hierzu besteht eine Verpflichtung einerseits aus der Stiftungssatzung, andererseits durch einen entsprechenden Diözesanratsbeschluss vom 10./11. Juli 1998.

Ziel ist es, die Haushaltsverpflichtung durch eine entsprechende Ausstattung der Stiftung abzulösen. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen wird das notwendige Stiftungskapital unter Berücksichtigung der Fachschulen für soziale Berufe auf 125 Mio. € eingeschätzt. Nach Aufbau des Stiftungskapitals in dieser Höhe finan-

ziert die Stiftung die laufenden Ausgaben aus den Zinserträgen. Der Zuschuss aus dem Diözesanhaushalt würde dann entfallen.

Die aufgeführten Maßnahmen werden nach derzeitiger Einschätzung nicht dazu führen, dass bis zum Jahr 2010 der Diözesanhaushalt von der Stiftung Freie Katholische Schulen völlig entlastet werden kann. Die Entlastung soll jedoch zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erreicht werden.

### 4.3. Finanzierung kirchlicher Aufgaben aus Stiftungen

Die bisher selbstverständliche Finanzierung kirchlicher Aufgaben aus dem Diözesanhaushalt sollte dort abgelöst werden, wo Stiftungen und Fonds auch laufende Aufgaben und die Förderung von Projekten übernehmen können.

Dies bedeutet ein generelles Umdenken und verstärkte Eigeninitiative, d.h. Stiftungen, Fundraising, Finanzierungsfonds etc.

Initiiert ist ein Stiftungsforum mit dem Ziel, den Stiftungsgedanken zu fördern.

Folgende Stiftungen wurden neu gegründet:

- Stiftung Marchtaler Internate am 12. November 2003
- Bischof-Moser-Stiftung am 3. Februar 2004
- Caritasstiftung Lebenswerk Zukunft am 9. Februar 2004

Angedacht ist es, weitere Stiftungen zu gründen, z.B.:

- Stiftung Kontemplative Orden
- Stiftung "Religiöse Kleinarchitektur" (Kapellen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kleinmuseen z.B. Steinhausen etc.) zur Erhaltung und zum Ausbau der öffentlichen Sakrallandschaft. Name: Stiftung Kapellen und Wegkreuze. Stiftung zur Erhaltung der Sakrallandschaft

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Gremien könnte der Haushalt in Zukunft durch den Beitrag von bereits bestehenden Stiftungen und Fonds in der Größenordnung von ca. 800.000 bis 1,0 Mio. € entlastet werden.

Über Fundraising sollen Drittmittel geworben werden. Eine Stabsstelle hierfür ist eingerichtet. Erfolge beim Fundraising sind jedoch erst mittelfristig oder langfristig zu erwarten.

#### BESCHLUSS 09:

Der Diözesanrat begrüßt mehr Eigeninitiative und ein erhöhtes wirtschaftliches Handeln in kirchlichen Aufgabebereichen.

- Der Diözesanrat fordert die Verwaltung auf, an bestehende Stiftungen Anträge zu stellen, entsprechend ihrem Stiftungszweck kirchliche Aufgaben zu unterstützen, z.B.:
  - Veronikastiftung zur Finanzierung karitativer Aufgaben
  - Theologenfonds zur Unterstützung der Theologenausbildung
  - Stiftung "Lebensraum für die Familie" und "Wohnungsbaufonds" zur Unterstützung von Familien
- Der Stiftungsgedanken soll weiterentwickelt und gefördert werden.
- Die Möglichkeiten des Fundraisings sollen verstärkt genutzt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stiftungen könnte der Haushalt dadurch in Zukunft in der Größenordnung von ca. 800.000 bis 1,0 Mio. € entlastet werden.

### 5.1. Studentenwohnheime

Bei den derzeitigen Studentenwohnheimen, die aus den 60er Jahren stammen, können die laufenden Kosten zwar erwirtschaftet werden, aber es besteht ein hoher Renovationsbedarf. Damit wird der Investitionshaushalt in erheblichem Maße belastet. Zur Zeit wären dafür ca. 7 Mio. € aufzubringen. Wollte man sie pastoral profiliert führen, wären zudem weitere Personalkosten nötig.

#### BESCHLUSS 10:

Es ist keine vorrangige kirchliche Aufgabe, Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen. Daher werden die Studentenwohnheime künftig nicht mehr aus dem Diözesanhaushalt bezuschusst.

Angestrebtes Ergebnis: Der Wegfall der Baulast für die Studentenwohnheime ergibt eine jährliche Ausgabenreduzierung von ca. 500.000 € (dieser Betrag ist bei 7.1. enthalten).

### 5.2. Heimatvertriebenenverbände

Fast 60 Jahre nach dem 2. Weltkrieg haben die Mitglieder der Heimatvertriebenenverbände zahlenmäßig deutlich abgenommen.

#### BESCHLUSS 11:

Die Geschäftsführung der vier Heimatvertriebenenverbände (Ackermann-Gemeinde, St. Gerhardswerk, Hilfsbund Karpatendeutscher Katholiken und Eichendorff-Gilde) wird zusammengelegt. Es wird eine Einsparung von 100.000 € (ca. 40 %) erreicht.

### 5.3. Feriendörfer

Aufgrund anstehender Investitionsmaßnahmen beim Familienferiendorf in Eglofs wird vorgeschlagen zu prüfen, ob die hierfür erforderlichen Mittel aus dem Diözesanhaushalt und anderen Finanzquellen aufgebracht werden können oder ob eines der drei Feriendörfer des Familienerholungswerkes aufgegeben werden muss.

#### BESCHLUSS 12:

Der Diözesanrat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Feriendorf aufgegeben werden muss, mit dem Ziel, die Zuschüsse der Diözese zu Investitionsmaßnahmen zu reduzieren.

5.4. Studienheime und Konvikte

Die Studienheime und Konvikte sind im Zusammenhang der Prioritäten Familie ("Ehe und Familie stärken") und Berufungspastoral ("Als Getaufte leben und die eigene Berufung entdecken") zu sehen. Es wird angestrebt, die vier bestehenden Einrichtungen in Bad Mergentheim, Ehingen, Rottenburg und Rottweil zu erhalten unter der Vorgabe, dass ein Drittel des derzeitigen Deckungsbedarfes reduziert wird. Durch Zusammenfassung in einem Eigenbetrieb und durch die Gründung einer Förderstiftung soll die Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

EINRICHTUNG	REDUZIERUNG
Studienheim Maria Hilf, Bad Mergentheim	165.100 €
Kolleg St. Josef, Ehingen	160.900 €
Theologisches Vorseminar Ambrosianum, Ehingen	63.500 €
Konvikt Rottweil	175.900 €
Studienheim Martinihaus Rottenburg	222.900 €
<b>Summe</b>	<b>788.300 €</b>

BESCHLUSS 13:

Die vier bestehenden Einrichtungen in Bad Mergentheim, Ehingen, Rottenburg und Rottweil sollen erhalten bleiben, unter der Vorgabe, dass die finanzielle Reduzierung in Höhe von 788.300 € bis 2010 dauerhaft erreicht wird.

Die Strukturen und Organisationsformen auf Dekanatebene und auf der Ebene der Kirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten entsprechen zum Teil nicht mehr den pastoralen Notwendigkeiten. Sie sind deshalb zu überprüfen und neu zu fassen.

6.1. Dekanate

Das Projekt "Dekanate" schlägt vor, die Raumgliederung der Dekanate an der bestehenden staatlichen Raumordnung der Landkreise auszurichten. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die aktuelle Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg zu verweisen, die Zuständigkeiten auf Kreisebene verlagert und das Amt des Landrates stärkt. Künftig wird die Verhandlungsebene zwischen Dekan und Landrat an Bedeutung gewinnen.

Durch die vorgeschlagene Reduzierung der Dekanate ergeben sich weitere Effekte: weniger Dekane, weniger Gremien auf Dekanatebene, weniger Sitzungen, weniger Verwaltungsaufwand, weniger Dekanebonus-Stellen, Wegfall des Amtes des Kreisdekans, effizientere diözesane Dekanekonferenzen, Qualitätssteigerung der Führung der Dekanate, Erleichterung der Dekanewahl etc.

Für den Haushalt ergeben sich durch die Reduzierung der Anzahl der Dekanate Einsparmöglichkeiten, bei der Dekanezulage, den Personalkostenzuschüssen für die Sekretariate der Dekane und durch den Wegfall von bisherigen Dekane-Bonus-Stellen in der Stellenplanung der Gemeindepastoral. Für die Dekanatsgeschäftsstellen soll eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 10 % des Deckungsbetrages gelten.

Erwartete Ausgabenreduzierung

SACHGEBIET	HAUSHALTSSTELLE	ANGESTREBTE REDUZIERUNG
Leitung und Verwaltung	Dekanate und Dekanatsverbände (Reduzierung der Dekanezulage und der Personalkostenzuschüsse für die Sekretärinnen der Dekane; Reduzierung der Kostenersätze an die Dekanatsämter; kleinere Dekanekonferenz)	321.000 €
Gemeinde	Pastorales Personal – Wegfall von Dekane-Bonus-Stellen	255.000 €
Kategorialseelsorge/Jugend/Bildung	Zusammenfassung der Sekretariate der Dienststellen auf Dekanatssebene bei der Dekanatsgeschäftsstelle	(ca. 240.000 € bereits bei den Reduzierungsvorgaben für kateg. Seels. enthalten)
Leitung und Verwaltung	Dekanatsgeschäftsstellen	250.000 €
Soziales	Psychologische Beratung EFL Höhere Einnahmen durch Aufteilung von Klientengeldern zwischen Dekanat und Diözese (20:80)	100.00 €
<b>Summe</b>		<b>926.000 €</b>

**BESCHLUSS 35:**

Für den Bereich Dekanate, bestehend aus den Haushaltsstellen Dekanate und Dekanatsverbände, Dekanatsgeschäftsstelle und die Dekane-Bonus-Stellen (enthalten bei der HHSt. Pastorales Personal) wird eine Zielvorgabe für eine künftige Reduzierung in Höhe von 826.000 € beschlossen, die von den jeweils zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

Durch die künftige Aufteilung der Klientengelder zwischen den Dekanaten und der Diözese für die Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familie- und Lebensfragen im Verhältnis von 20:80 wird der Diözesanhaushalt zudem künftig Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € erhalten.

**6.2. Parallelstrukturen bei Caritas, Landvolk und Diözese**

Die Diözese kann sich die Finanzierung von parallelen Strukturen bei Caritas und Diözese aus finanziellen und pastoralen Gründen nicht mehr leisten. Solche Strukturen sollen im Sinne einer höheren pastoralen und wirtschaftlichen Effizienz optimiert werden.

**6.2.1. Beratungsstellen EFL und Erziehungsberatungsstellen der Caritas**

Für die Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (EFL), derzeit in Trägerschaft der Diözese, und die Erziehungsberatungsstellen (EB), derzeit in der Trägerschaft des Caritasverbandes, ist eine Gesamtkonzeption zu erstellen. Die Zielgruppen und die Aufgabenstellungen von EFL-Stellen und EB-Stellen weisen Überschneidungen auf. Auch die staatlichen Zuschussgeber sind weitgehend dieselben. Fünf der insgesamt 16 EFL-Beratungsstellen haben bereits jetzt ein integriertes Angebot der Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung. In Heilbronn, Ludwigsburg, Geislingen, Esslingen/Nürtingen, Rottweil, Ulm, Biberach, Ravensburg und Friedrichshafen sind EFL-Stellen und Caritas-Erziehungsberatungsstellen parallel vorhanden. Bestehende Doppelstrukturen sollen abgebaut werden.

Die EFL-Beratungsstellen und die EB-Stellen sollen organisatorisch und konzeptionell zusammengelegt werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen bei der Leitung und Verwaltung der Beratungsstellen, ebenso wie bei Infrastruktur und Sekretariaten. Die Finanzierung ist jeweils unterschiedlich: Die Erziehungsberatungsstellen weisen über 75 % Finanzierung durch Zuschüsse Dritter auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII auf, während die EFL-Beratung weitgehend (bis zu 80 %) aus kirchlichen Mitteln finanziert wird.

Eine Zusammenführung der Dienste ist nicht an allen Standorten zeitnah umsetzbar. Die Situation in den Landkreisen ist sehr verschieden. Landkreis und Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe haben unterschiedliche konzeptionelle Vorstellungen und "Steuerungsinteressen". Die Vereinbarkeit von vertraglichen Auflagen durch die Landkreise mit dem kirchlichen Beratungsverständnis ist zu prüfen. Hinzu kommen unterschiedliche "Kulturen" von EFL-Stellen und Erziehungsberatungsstellen, bestehende Verträge oder arbeitsrechtliche Fragen.

Derzeit ist zur Überprüfung und zur Konzeption dieser Restrukturierung vom Bischof ein Lenkungsausschuss eingesetzt und als Verantwortlicher der Leiter der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption – ernannt. Die Konzeption konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Erwartete Ausgabenreduzierung

SACHGEBIET	HAUSHALTSSTELLE	ANGESTREBTE REDUZIERUNG
Soziales	Psychologische Beratung Ehe-, Familien- und Lebensfragen und das Budget für "Ruf und Rat" bei der HHSt. 477000 Telefonseelsorge	302.400 €

Es werden derzeit vier Pilotprojekte in Geislingen, Esslingen/Nürtingen, Ulm und Ludwigsburg durchgeführt, die die angesprochenen Fragestellungen bearbeiten und Lösungsvorschläge vorlegen sollen.

Obwohl die konzeptionellen Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind, befürwortet die BO-Sitzung eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 10 % für die Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen. Unter dieser finanziellen Vorgabe soll die künftige Konzeption entwickelt werden. Als inhaltliche Vorgabe spricht sich die BO-Sitzung dafür aus, dass EFL und EB auf Grundlage des christlichen Beratungsverständnisses in einer Trägerschaft organisiert werden.

**BESCHLUSS 36:**

Für die Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen und die Beratungsstelle "Ruf und Rat" in Stuttgart, geführt unter der Haushaltsstelle "Telefonseelsorge", wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 302.400 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**6.2.2. Hauspflegewerk, Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst des VKL**

Bestehende Parallelstrukturen im Regiebereich und die Überkapazitäten bei den Mitarbeitern im Bereich Haushaltshilfe/Familienpflege sollen abgebaut werden. Hierzu werden unter Moderation des DiCV derzeit Kooperationsformen und Wege zu einem "sanften" Personalabbau vereinbart. Es ist daran gedacht, dass das Kath. Dorfhelferinnenwerk und der Verband Katholisches Landvolk im Bereich der Regie kooperieren. Der Einsatz von Dorfhelferinnen und Hauswirtschaftlerinnen soll künftig über einen gemeinsamen zentralen Mitarbeiterpool erfolgen.

Erwartete Ausgabenreduzierung

SACHGEBIET	HAUSHALTSSTELLE	ANGESTREBTE REDUZIERUNG
Soziales	Kath. Hauspflegewerk der Diözese	50.000 €
Soziales	Dorfhelferinnenwerk	43.000 €
<b>Summe:</b>		<b>93.000 €</b>

Die Einsätze für die Familienpflege sollen dagegen ausschließlich von den Sozialstationen wahrgenommen werden.

Es werden verbindliche Kriterien erstellt, ob bei einem Auftrag der Einsatz einer Familienpflegerin, einer Dorfhelferin oder einer Hauswirtschaftlerin angezeigt ist. Die Kooperationspartner vermitteln die Aufträge an die jeweils zuständige Stelle weiter. Diese Klärung der Strukturen, Aufgabengebiete, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit soll zu besserer Effizienz und höherer Wirtschaftlichkeit für alle Kooperationspartner führen.

Für das Dorfhelferinnenwerk ist eine Reduzierung von 50 % anzustreben; dies sind 43.000 €. Beim Hauspflegewerk, das künftig Fachverbandsaufgaben vom Dorfhelferinnenwerk übernimmt, wird die durchschnittliche Reduzierungsquote von 13,5 % (dies sind 50.000 €) vorgegeben, die bisher im sozialen Bereich angewandt wurde. Die Kooperationen werden sich zudem positiv auf die Sozialstationen und damit auf die Haushalte der Kirchengemeinden auswirken. Aufgrund der hohen Komplexität der Umsetzung der Kooperationen kann dafür noch keine konkrete Einsparung beziffert werden.



**BESCHLUSS 37:**

Der Diözesanrat befürwortet den Abbau bestehender Parallelstrukturen im Regiebereich und Überkapazitäten bei den Mitarbeitern im Bereich Haushaltshilfe/Familienpflege.

Dadurch wird eine Reduzierung der Zuschüsse bei den Haushaltsstellen "Kath. Hauspflegewerk der Diözese" und "Kath. Dorfhelferinnenwerk" in Höhe von 93.000 € bis zum Jahr 2010 erreicht.

**6.3. Exerzitionenangebot**

Exerzitien werden derzeit von verschiedenen Stellen angeboten, z.B. von Priesterseelsorgern, Ordenshäusern, charismatischen Bewegungen, Cursillohaus, Schönstattbewegung etc. Zu fragen ist, ob mehr Angebote von Exerzitien auf Orden verlagert werden könnten. Die HA IV – Pastorale Konzeption – koordiniert derzeit das Exerzitionenangebot und vergibt Zuschüsse zu Exerzitien.

**BESCHLUSS 14:**

Das derzeitige Exerzitionenangebot der Diözese soll unter der Zielvorgabe überprüft werden, dass künftig ein klareres, überschaubareres und effektiveres Angebot vorhanden ist.

**6.4. Internetseelsorge und Telefonseelsorge**

**BESCHLUSS 15:**

Sowohl die Internetseelsorge der Diözese als auch die Telefonseelsorge bieten Beratung über das Internet an. Sich anbahnende Doppelstrukturen bei der Internetseelsorge und der Telefonseelsorge sind zu vermeiden.

**7.1. Immobilienbesitz**

Für die Diözese und die Kirchengemeinden gleichermaßen ist eine einschneidende Reduzierung des Immobilienbesitzes ohne Beeinträchtigung des nach den Pastoralen Prioritäten notwendigen pastoralen Auftrages in den nächsten Jahren notwendig.

Dadurch ergeben sich zwei Potenziale:

- Wenn weniger Immobilien zu unterhalten sind, verringern sich die Baulasten und damit der Aufwand für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen.
- Die Verkaufserlöse können in anderer Form rentabler angelegt werden; die dadurch erzielten Kapitalerträge sollen dem Diözesanhaushalt zugeführt werden.

Maßnahmen

Immobilien werden, wo möglich, durch bessere Bewirtschaftung optimiert und dafür das Immobilienmanagement (Wirtschaftlichkeit) neu ausgerichtet.

Eine Liste von veräußerbaren Immobilien wird erstellt, aber nicht veröffentlicht.

Die verkäuflichen Immobilien werden nach Prüfung veräußert.

Für kirchliche Zwecke angemietete Objekte werden aufgegeben und eigene Immobilien genutzt.

Zeitschiene: Die Veräußerung der Immobilien soll so schnell als möglich erfolgen. Jedoch darf dies nicht dazu führen, dass Immobilien unter Wert abgegeben werden.

Erwartete Ausgabenreduzierung

SACHGEBIET	HAUSHALTSSTELLE	ANGESTREBTE MEHRENTNAHME
Gemeinkosten	Allgemeines Grundvermögen	1.800.000 € p.a.

Dieser Betrag resultiert aus den Zinsen der zu erzielenden Erlöse, dem künftig niedrigeren Renovationsbedarf bei geringerem Immobilienbesitz und geringerer laufender Bewirtschaftungskosten. Dabei ist berücksichtigt, dass die Studentenwohnheime aufgegeben werden sollen. Ebenso ist bereits eine Reduzierung der Investitionszuschüsse an das Familienerholungswerk berücksichtigt.

Im Übrigen ist auch der Gebäudebestand bei den Kirchengemeinden nach Berechnungen der Abteilung Kirchengemeinden wesentlich zu reduzieren. Dazu ist ein umfangreicher Prozess auf Grundlage der pastoralen Planungen notwendig, den die Kirchengemeinden und die Diözese miteinander gestalten müssen.

#### BESCHLUSS 14:

Immobilienbesitz ist sinnvoll, wo er zur Erfüllung kirchlicher Arbeit gebraucht wird. Bei den darüber hinausgehenden Immobilien ist unter Renditegesichtspunkten abzuwägen, wo eine Veräußerung erfolgen soll.

Der Diözesanrat hält für die Diözese und für die Kirchengemeinden gleichermaßen in den nächsten Jahren eine einschneidende Reduzierung des Immobilienbesitzes ohne Beeinträchtigung des nach den Pastoralen Prioritäten notwendigen pastoralen Auftrages für notwendig.

Für die Diözese wird durch die Verringerung der Baulasten, ein effizientes Immobilienmanagement und durch die rentable Anlage von Verkaufserlösen, z.B. durch zusätzliche Zinsgewinne, eine dauerhafte Kostenreduzierung bzw. Einnahmesteigerung von 1,8 Mio. € jährlich erreicht.

#### 7.2. Eigenbau notwendiger Baumaßnahmen

Durch Bau neues Eigentum zu schaffen, ist nicht prioritär, da z. B. der Bestand an Kirchen, Gemeindegäusern und Dekanatshäusern auf hohem Niveau ist. Notwendige Baumaßnahmen sollen, wo möglich, in Zukunft nicht mehr im Eigenbau, sondern von Dritten gebaut werden.

#### 7.3. Renovationen: Standard anpassen, Turnus verlängern

Die Kirchen insgesamt und die Bausubstanz diözesaner Gebäude sind (von Ausnahmen abgesehen) auf einem guten substanziellen und ästhetischen Bauniveau. Deshalb ist zu fragen, welchen Standard die Renovationen künftig haben müssen. Zudem erscheint eine Dehnung des üblich gewordenen Turnus von Kirchenrenovationen, Renovation von Gemeindezentren und anderen kirchlichen Gebäuden vertretbar. Hierfür ist eine Prüfung im Einzelfall erforderlich, damit hohe Folgeschäden aufgrund einer ausbleibenden Renovierung vermieden werden. Da die Instandhaltungen lediglich verschoben, jedoch nicht generell ausgesetzt werden können, handelt es sich um eine befristete Reduzierung während eines Zeitraums von ungefähr 5 bis 10 Jahren, um den Umstrukturierungsprozess zu unterstützen.

#### Erwartete Einsparungen

Mittels einer Senkung des Standards und einer Dehnung des Renovationszyklus wird für den Diözesanhaushalt eine befristete Reduzierung von ungefähr 1,0 Mio. € p.a. angestrebt. Für die Kirchengemeinden ergäbe sich ein deutlich höherer Betrag.

#### 7.4. Verwaltungsneubau des BO in Rottenburg

Bisherige Beschlüsse zum Verwaltungsneubau für die Kurie in Rottenburg sollen aufgehoben werden. Er ist erst verantwortbar, wenn diözesane Investitionssummen zur Verfügung stehen und der Neubau finanzielle Entlastungen bringt.

Die Summe der Reduzierungen durch die Strategien und Posterioritäten ergibt für den Diözesanhaushalt eine dauerhafte jährliche Reduzierung in Höhe von 17.786.700 €, die in den Jahren 2004 bis 2010 zu erreichen ist.

Der zur Gesamtsumme von 35,5 Mio. € erforderliche Restbetrag in Höhe von 17.713.300 € soll dadurch erreicht werden, dass eine differenzierte Absenkung der Haushaltsmittel bei weiteren Haushaltsstellen erfolgen soll. Diese Absenkungen sind im Folgenden pro Aufgabengebiet ausgewiesen. Um sinnvolle Reduzierungsvorgaben zu erarbeiten, wurden sachlich zusammengehörige Haushaltsstellen zu Aufgabengebieten gebündelt.

Für jeden Aufgabebereich wurde eine Reduzierungsvorgabe festgelegt, die von den jeweils zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist. Es handelt sich dabei um die dauerhafte Absenkung des entsprechenden Haushaltsvolumens um die genannte Reduzierungsvorgabe. Für die Maßnahmen, die notwendig sind, um die Reduzierungsvorgaben zu erreichen, ist die zuständige Hauptabteilung verantwortlich. Über die Umsetzung der Reduzierungsmaßnahmen wird dem Diözesanrat Bericht erstattet.

### 8.1. Aufgabebereich Gemeindepastoral

Die integrierte Stellenplanung für die Gemeindepastoral, d.h. für die Kirchengemeinden und die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, soll mit insgesamt 1048 Stellen bis mindestens 2010 erhalten bleiben (siehe Abschnitt 2.1.). Gegenüber dieser integrierten Stellenplanung für die Gemeindepastoral mit insgesamt 1048 Stellen besteht aber noch ein "Überhang" von ca. 50 Stellen (bezogen auf die Ausgangsbasis im Haushalt 2003), der in den kommenden Jahren durch Pensionierungen zurückgehen wird. Zudem soll die Haushaltsstelle "Pastorales Personal mit überpfarrlichem Auftrag" um ca. 20 % reduziert werden.

Auf Basis der Grundsatzentscheidung des Diözesanrates vom 22.6.2001 werden die bisher großflächigen "Ausländischen Missionen" (mindestens ein oder zwei Dekanate umfassend) dezentralisiert in kleinere muttersprachliche Gemeinden, die den jeweiligen Seelsorgeeinheiten zugeordnet sind. Die Strukturveränderung führt zu einer Entlastung des Diözesanhaushalts bei den Personalkosten für das "technische Personal" (u.a. Reinigungskräfte, Hausmeister), jedoch zu einer Erhöhung der pauschalen Erstattungen an die Gemeinden.

Mittelfristig soll eine Auflösung der Mietverträge für die Gebäude der bisherigen Missionen erfolgen. Auch wenn die Übernahme des technischen Personals sowie die Bereitstellung von Räumen für die muttersprachlichen Gemeinden künftig Sache der Belegenheitsgemeinden (bzw. der Gemeinden in der Seelsorgeeinheit) ist, soll dies auf dem Weg von pauschalen Erstattungen durch die Diözese für die Gemeinden kostenneutral erfolgen.

### BESCHLUSS 17:

Für den Aufgabebereich Gemeindepastoral, bestehend aus den Haushaltsstellen

Pastorales Personal mit überpfarrlichem Auftrag  
Pfarreien – Zuweisungen  
Pastorales Personal  
Ausländische Mitbürger und Exilgruppen

wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 2.525.000 € beschlossen, die von den zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

### 8.2. Kategoriale Seelsorge

Eine differenzierte Seelsorgestruktur aus Gemeindepastoral und kategorialer Seelsorge ist auch künftig notwendig, um auf die verschiedensten Lebenssituationen der Menschen heute Antwort geben zu können. Durch die Kategoriale Seelsorge werden Menschen erreicht, die aus vielen Gründen (hohe Mobilität, besondere Lebenssituationen, Arbeitsort, Distanz zur Kirche etc.) nicht ausschließlich in den Gemeinden angesprochen werden können. Es wurde in der kategorialen Seelsorge in den vergangenen Jahren eine hohe Professionalität und Fachkompetenz in den verschiedensten differenzierten Feldern der Seelsorge entwickelt, die von den Gemeinden nicht in gleichem Maße zu leisten ist. Unter Berücksichtigung der Pastoralen Prioritäten sind beim Reduzierungsprozess die unterschiedlichen Aufgabengebiete der kategorialen Seelsorge differenziert zu betrachten.

Bei der Seelsorge in den Vollzugsanstalten oder bei der Feuerwehr- und Polizeiseelsorge sind keine Reduzierungen mehr möglich. Dagegen kann aufgrund sich verändernder Situationen in den Krankenhäusern (z.B. kürzere Verweildauer) in der Krankenhausseelsorge eine Reduzierung im Umfang von ca. 10 % erfolgen. Bei der Hochschulseelsorge und den Landpastoralen Zentren werden ebenfalls Reduzierungen für möglich gehalten.

Unabhängig davon werden konzeptionelle Überlegungen zum Miteinander von Gemeinde-seelsorge und Kategorialer Seelsorge angestellt (siehe Abschnitt 3.).

**BESCHLUSS 18:**

Für den Aufgabenbereich Kategoriale Seelsorge, bestehend aus den Haushaltsstellen Landpastoral  
Polizei- und Feuerwehrseelsorge  
Seelsorge an Pädagogischen Hochschulen  
Seelsorge an Fachhochschulen  
Seelsorge an der Universität Tübingen  
Seelsorge an den Universitäten und Hochschulen in Stuttgart  
Seelsorge an der Universität Ulm  
Kliniken-, Krankenhaus- und Kurseelsorge  
Seelsorge in Vollzugsanstalten  
wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 710.500 € beschlossen, die von den zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.3. Kirche und Gesellschaft**

Für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Hauptabteilung XI – Kirche und Gesellschaft – wird eine Einsparsumme in Höhe von 1,2 Mio. € vorgeschlagen. Diesem Vorschlag liegt ein detailliertes und konkretes Einsparkonzept für diesen Bereich zugrunde, das an die Grenzen des Vertretbaren geht.

Das Konzept lässt sich vor allem von folgenden Handlungszielen des Prioritätenpapiers leiten:

- die Familie als Lernort des Glaubens stärken
- Erwachsene im Glauben bilden
- Lebenssituationen wahrnehmen, Begegnung suchen
- Gemeinschafts- und Solidaritätsformen entwickeln und erneuern
- für die unantastbare Würde des Menschen eintreten
- Ehe und Familie stärken
- sich für die Würde der menschlichen Arbeit einsetzen
- zum Wohl der Schöpfung handeln
- soziales Leben mitgestalten
- Kultur mitgestalten

Folgende Kriterien wurden angewendet:

1. Die Arbeitsbereiche werden unter dem Gesichtspunkt der Prioritäten und der tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben geordnet und bewertet, weniger unter dem Gesichtspunkt der Haushalts- und Kostensystematik.
2. Einzelne Organisationseinheiten werden nicht isoliert, sondern im Zusammenhang von Prioritäts- bzw. Arbeitsfeldern betrachtet.
3. Arbeitsbereiche, deren Arbeit nicht gänzlich aufgegeben werden soll, müssen arbeitsfähig bleiben.
4. Einzelfallbetrachtung geht vor Pauschalvorschlägen.
5. Es wird vornehmlich in Arbeitsfeldern reduziert, die überhaupt – sofern sie erhalten bleiben sollen – noch ein gewisses Verfügungspotenzial aufweisen.
6. Ehrenamtlichen soll nach Möglichkeit die hauptamtliche Begleitung nicht entzogen werden.
7. Das Reduzierungskonzept bezieht den kurialen Anteil mit ein.
8. Die Präsenz vor Ort geht der Präsenz in der Hauptabteilung vor. Gleichwohl muss die Hauptabteilung leitungs-, steuerungs- und koordinationsfähig bleiben.
9. Die Möglichkeiten, die die natürliche Personalfuktuation bietet, werden genutzt.
10. Personal- und Sachaufwand müssen in einem vertretbaren Verhältnis bleiben.

**BESCHLUSS 19:**

Für den Aufgabenbereich Kirche und Gesellschaft, bestehend aus den Haushaltsstellen Deutsche Jugendkraft (DJK)  
Fachbereich Ehe und Familie  
Familienbund Deutscher Katholiken  
Fachbereich Frauen  
Frauenbund  
Landfrauenvereinigung  
Fachbereich Männer  
Fachbereich Altenarbeit  
KAB und KSB  
Kolpingwerk Diözesanverband  
Verband Kath. Landvolk e.V.  
Betriebsseelsorge  
AG der Kath. Organisationen und Verbände (AKO)  
Pax-Christi-Bewegung  
Fachbereich Erwachsenenbildung  
Akademie der Diözese  
Bildungswerk Diözese  
Kath. Kreisbildungswerke  
Familienerholungswerk e.V.  
Maßnahmen für Arbeitslose  
wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 1.200.000 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

#### 8.4. Schule

Die zweite Pastorale Priorität heißt: "Den Glauben der Kirche erschließen." Der Religionsunterricht, der heute zunehmend ganzheitlich arbeitet und mehr und mehr mit der Gemeinde, der Jugendarbeit und der Schulpastoral zusammenzuarbeiten sucht, erreicht fast alle getauften Kinder und Jugendliche (Abmeldungsquote durchschnittlich unter 4 %). Er ist der Nährboden für kirchliche Berufe.

Es wird vorgeschlagen, 25 Religionslehrer i.K.-Stellen zu reduzieren. Diese stehen wegen einer weitsichtigen Einstellungspolitik staatlicher Lehrkräfte schon 2005 zur Verfügung. Insgesamt erbringt die Stellenkürzung von 25 Stellen rund 1.400.000 € brutto, wobei sich 460.000 € (33 %) im Haushalt der Diözese niederschlagen. Die gleichzeitige finanzielle Entlastung des Landes (Refinanzierung) ist berechtigt, da es in den letzten drei Jahren überproportional Religionslehrkräfte eingestellt hat.

Gleichwohl sind für einen effektiven Religionsunterricht die Schuldekanate, Religionspädagogischen Institute und Religionspädagogischen Arbeitsstellen, Fortbildungen – insbesondere wegen des neuen Bildungsplans – sowie Nachqualifizierungen notwendig, so dass es schwer sein wird, die vorgeschlagenen Einsparungen zu erbringen. Bei den Schuldekanen ist eine geringere Reduzierungsquote unumgänglich, weil ihre Arbeit unter anderem den effektiven Einsatz der pastoralen Kräfte, der Religionslehrer i.K. und der staatlichen Religionslehrer garantiert und so auch Reduzierungen der Religionslehrer-

stellen i.K. ohne Qualitätseinbuße für den Religionsunterricht und ohne Kündigungen möglich macht.

#### BESCHLUSS 20:

Für den Aufgabenbereich Schule, bestehend aus den Haushaltsstellen  
Religionsunterricht an öffentlichen Schulen  
Religionspädagogische Ausbildung  
Lehrplan-/Schulbuchentwicklung  
Religionspädagogische Arbeitsstellen  
Religionspädagogische Institute  
Religionspädagogische Fort- und Weiterbildung  
Schuldekanate  
wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 772.400 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

#### 8.5. Jugend

Der Bereich Jugend hat, wie dies in der Diözesansynode und mit den Pastoralen Prioritäten zum Ausdruck kommt, eine hervorragende Bedeutung für das Leben und die Zukunft der Kirche. Die Jugendpastoral und Jugendarbeit wurde in der Vergangenheit sehr stark ausgebaut. Im Vergleich zu anderen pastoralen Aufgabenbereichen hat der Jugendbereich mit dem Bischöflichen Jugendamt, den Jugendverbänden und den Dekanatsjugendreferaten eine stark ausgebaute Organisation mit einer überdurchschnittlichen Personalausstattung. Daher erscheint es gerechtfertigt, im Jugendbereich mit durchschnittlich 20 % zu reduzieren.

Das Bischöfliche Jugendamt sowie der BDKJ und seine Mitgliedsverbände haben eine sehr effektive und effizient arbeitende Aufbaustruktur, die mit sorgfältig eingesetzten Ressourcen diözesanweit, in den Dekanaten und in den Gemeinden qualitativ hochwertige Arbeit garantiert. Mit ihrer Arbeit erreicht die HA III nach wie vor über 70.000 Kinder und Jugendliche jährlich.

Obwohl die HA III in den vergangenen Kürzungsprozessen bereits um ca. 20 % gekürzt wurde und trotz der oben genannten herausragenden Bedeutung der Jugendarbeit für die Diözese, wird nun im anstehenden Kürzungsprozess für die HA III eine Kürzungsquote von 14,6 % vorgeschlagen.

#### BESCHLUSS 21:

Für den Aufgabenbereich Jugend, bestehend aus den Haushaltsstellen  
Bischöfliches Jugendamt Wernau  
Dekanatsjugendreferate  
Sonstige Jugendhäuser  
wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 800.000 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

#### 8.6. Soziales

Gegenüber den Notwendigkeiten der Reduzierung im Diözesanhaushalt ist der Sozialbereich insgesamt sehr sensibel. Die Option für die Armen gem. den Pastoralen Prioritäten qualifiziert die karitativen Einrichtungen und Dienste als besonders wichtig. Angesichts einer unübersichtlichen Sozialpolitik und unbestreitbarer Armutsrisiken für ganze Bevölkerungsgruppen, insbesondere Familien, steht die Kirche unter einem gewissen Erwartungsdruck. Andererseits haben die Zuschusskürzungen der öffentlichen Hand allein seit Anfang 2003 gezeigt, wie anfällig die zuschussgestützte kirchliche Finanzierung der Sozialarbeit ist.

Flächendeckende soziale Angebote der Kirche sind in einem immer pluraler werdenden Umfeld auf ihre Sinnhaftigkeit und Vertretbarkeit zu hinterfragen. Vor allem aber sind sie jetzt und in Zukunft auf herkömmliche Art kaum noch zu finanzieren. Die Aufgabe von Trägerschaften bedeutet nicht den Rückzug der Kirche aus der

Gesellschaft. Sie muss dort auch künftig präsent bleiben. Aber sie darf sich dabei nicht übernehmen, sondern muss verbindliche Schwerpunkte setzen.

Der Diözesanhaushalt kann nicht im bisherigen Maße seine Zuschüsse an karitative Träger und Einrichtungen aufrechterhalten. Es wird daher eine Reduzierungsvorgabe in der Höhe von 11,27 % vorgeschlagen, die bis 2010 erreicht werden soll. Diese Reduzierungen werden den Diözesancaritasverband und den Caritasverband für Stuttgart zur Überprüfung ihrer sämtlichen Angebote veranlassen. Der Reduzierungsbetrag für beide Verbände steht in vertretbarer Relation zueinander. Einerseits sind beim DiCV den Aufgaben des Spitzenverbands Rechnung zu tragen. Andererseits ist beim CV Stuttgart dessen territorial großflächiges und personalintensives Engagement für den Großraum Stuttgart zu berücksichtigen. Hier wartet auf ihn eine große Zahl sozialer Brennpunkte, an der er für die Hilfebedürftigen oft die einzige Alternative ist.

Im Zusammenhang mit den beiden Pauschalen an den DiCV und den CV Stuttgart muss bei den Neufestlegungen durch die Diözese verlangt werden, dass ein Teil der Pauschalbeträge zweckgebunden zur Förderung ganz bestimmter Bereiche vergeben wird.

### BESCHLUSS 22:

Für den Aufgabenbereich Soziales, bestehend aus den Haushaltsstellen  
 Caritasverband der Diözese  
 Caritasverband Stuttgart  
 Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Stuttgart  
 In Via Verband Kath. Mädchensozialarbeit  
 Maltesehilfssdienst  
 Jugendhilfeeinrichtungen  
 Alten- und Altenpflegeheime  
 Hilfen für Leistungsgeminderte  
 wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 2.249.600 € beschlossen, die von den zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

Weiterhin werden die Mittel für die Haushaltsstelle "Einzelne Hilfsmaßnahmen" um 258.000 € reduziert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Hospizarbeit, um Zuschüsse für Kinderheime in Stuttgart und Tübingen und um Gratialeistungen an pensionierte Pfarrhaushälterinnen mit geringer Rente. Da die Versorgung der Pfarrhaushälterinnen geregelt ist, beziehen sich diese Gratialeistungen auf einige wenige Pfarrhaushälterinnen in höherem Alter und laufen mit der Zeit aus. Für die anderen Maßnahmen wird die Diözese keine Zuschüsse mehr gewähren.

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle "Hilfen für Leistungsgeminderte" wird um 320.000 € gekürzt, da der bisherige freiwillig von der Diözese geleistete Zuschuss zu den Personalkosten für leistungsgeminderte Mitarbeiter/-innen künftig nur noch für Anstellungen der Kirchengemeinden und der Diözese geleistet wird. Bisher wurden aus dieser Haushaltsstelle auch die Anstellung von leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bei den Caritasverbänden und einzelnen sozialen Einrichtungen bezuschusst, was künftig entfällt. Da aufgrund von erfolgten Zusagen unbefristete Arbeitsverhältnisse eingegangen wurden, kann die Reduzierungsvorgabe nur mittel- bis langfristig erreicht werden, wenn die bestehenden Verträge auslaufen.

### BESCHLUSS 40:

Für die Haushaltsstelle "Einzelne Hilfsmaßnahmen" wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 258.000 € beschlossen.

Für die Haushaltsstelle "Hilfen für Leistungsgeminderte" wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 320.000 € beschlossen.

Diese Reduzierungsvorgaben sind von der jeweils zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen.  
 (Beschluss des Diözesanrates am 25.9.2004)

### 8.7. Orden und Geistliche Gemeinschaften

Der Bereich "Orden und Geistliche Gemeinschaften" umfasst 50 Ordensgemeinschaften und 23 neuere Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen. Die Orden finanzieren sich und ihre Arbeit weitgehend selbst, ebenso die meisten neueren Geistlichen Gemeinschaften. Von diesen ist die Schönstattbewegung mit annähernd 7000 Mitgliedern in 22 Gemeinschaften die älteste und traditionsreichste in unserer Diözese. Für die Schönstattbewegung gewährt die Diözese einen jährlichen Betriebskostenzuschuss.

Für das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal, das von der Stefanusgemeinschaft unterhalten wird, leistet die Diözese seit 2002 einen erhöhten Zuschuss aufgrund der weggefallenen finanziellen Unterstützung durch den VDD (Verband der Diözesen Deutschlands). Dieser erhöhte Zuschuss soll in vier Jahresraten wieder abgebaut werden.

Das Cursillohaus in Oberdisingen wird künftig von der Stiftung Haus St. Jakobus getragen und finanziert. Hierfür bekommt die Stiftung einen jährlichen Zuschuss aus dem Diözesanhaushalt, der geringer ist als die bisherigen Aufwendungen für das Cursillohaus.

**BESCHLUSS 23:**

Für den Aufgabenbereich Orden und Geistliche Gemeinschaften, bestehend aus den Haushaltsstellen  
Schönstattwerk e.V.  
Stefanusgemeinschaft e.V.  
Geistl. Gemeinschaften  
Orden und Säkularinstitute  
Cursillohaus Oberdischingen  
wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 83.000 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.8. Kunst und Kultur**

Bei der Haushaltsstelle Kunst- und Denkmalpflege sind die Mittel für das Diözesanmuseum, den Kunstverein, den Geschichtsverein der Diözese, die Kunst-Kommission und das Diözesandepot Obermarchtal veranschlagt. Aufgrund der geringen Ausstattung dieser Bereiche ist nur eine Reduzierung in Höhe von 13 % realisierbar. Diese wird voraussichtlich kürzere Öffnungszeiten des Museums und die Zusammenführung von Geschäftsführungen zur Folge haben.

**BESCHLUSS 24:**

Für die Haushaltsstelle Kunst- und Denkmalpflege wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 70.000 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.9. Medien**

Die Hauptabteilung XII "Medien und Öffentlichkeitsarbeit" hat sich in den letzten Jahren trotz und gerade aufgrund des großen Spardrucks inhaltlich neu positioniert. Verstärkt wurden Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und des Social Marketing in den Aufgabenbereich aufgenommen. Eine große finanzielle Effizienzsteigerung wurde durch die Zusammenlegung der Fachstelle Medien und der Evangelischen Medienzentrale zum Ökumenischen Medienladen zum 1. Oktober 2004 erreicht. Für die Hauptabteilung gilt das Motto: Sparen und Erneuern.

**BESCHLUSS 25:**

Für den Aufgabenbereich Medien, bestehend aus den Haushaltsstellen  
Fachstelle Medien  
Katholische Rundfunkarbeit  
Diözesanbibliothek  
wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 305.000 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.10. Ausbildung pastoraler Berufe**

Die Hauptabteilung I "Ausbildung der pastoralen Berufe" muss auch in Zukunft ihrer Aufgaben nachkommen können, der Diözese gut ausgebildete und motivierte Priester, Diakone, Pastoralreferent/-innen und Gemeindeferent/-innen in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen (siehe hierzu Abschnitt 2.3. "Zukunft für den pastoralen Nachwuchs").

Auch wenn auf Grund der Profile der einzelnen Berufe die Ausbildungsleitungen nicht einfach zusammengelegt werden können, soll dennoch eine größere Vernetzung und Verdichtung in den verschiedenen Phasen der Ausbildung zwischen den einzelnen Ausbildungsbereichen angestrebt und umgesetzt werden. Hier können Reduzierungen bei den Personal- und Sachkosten erbracht werden. Auch durch eine verbesserte Nutzung bzw. eine Verdichtung von Immobilien wird die Hauptabteilung I einen Beitrag zum Reduzierungsprozess erbringen.

**BESCHLUSS 26:**

Für den Aufgabenbereich Ausbildung pastoraler Berufe, bestehend aus den Haushaltsstellen  
Päpstliches Werk für geistliche Berufe (PWB)  
Informationsstelle Berufe der Kirche  
Ausbildung Priester  
Ausbildung ständige Diakone  
Ausbildung Gemeindeferent/-in  
Ausbildung Pastoralreferent/-in  
Praktika für pastorale Dienste  
Kirchenmusik (betrifft: Hochschule für Kirchenmusik)  
wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 712.800 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.11. Fort- und Weiterbildung**

Die Haushaltsstellen "Institut für Fort- und Weiterbildung" und "Geistliches Leben/Exerzitien" wurden in der Septembersitzung des Diözesanrates beraten. Für die Haushaltsstelle "Geistliche im Studienurlaub" wird eine Reduzierung von ca. 28 % vorgeschlagen.

**BESCHLUSS 27:**

Für die Haushaltsstelle 129000 "Geistliche im Studienurlaub" wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 75.000 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

Für die Haushaltsstelle "Spirituelle Bildung und Exerzitien" wird eine Reduzierungsvorgabe von 54.400 € vorgeschlagen; dies entspricht einer Reduzierung von 17 %. Dies hat zur Folge, dass die Kriterien für die Bezuschussung von Exerzitien verändert werden müssen. Z.B. sollen künftig Eintagesveranstaltungen nicht mehr gefördert werden. Ebenso soll künftig pro Veranstaltung nur noch ein Referent gefördert werden.

Für die Haushaltsstelle "Institut für Fort- und Weiterbildung" wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 220.000 € vorgeschlagen, dies entspricht einem Minus von 18,8 %. Das Institut für Fort- und Weiterbildung hat bei den anstehenden Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen, die unter anderem auch mit der Umsetzung der Pastoralen Prioritäten, der Posterioritäten und Reduzierungsvorgaben zusammenhängen, eine wichtige Funktion bei

der Weiterqualifizierung der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diözese.

Dennoch ist es möglich, durch eine Reihe von Maßnahmen, beispielsweise eine stärkere Kooperation mit Hauptabteilungen und Einrichtungen der Diözese, verbunden mit einem höheren Einsatz von diözesanen Mitarbeiter/-innen in der Fort- und Weiterbildung, zu dauerhaften Ausgabensenkungen bei der Haushaltsstelle 121000 "Institut für Fort- und Weiterbildung" zu kommen.

**BESCHLUSS 39:**

Für die Haushaltsstelle "Spirituelle Bildung und Exerzitien" wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 54.400 € beschlossen. Für die Haushaltsstelle "Institut für Fort- und Weiterbildung" wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 220.000 € beschlossen. Diese Reduzierungsvorgaben sind von der jeweils zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen.

**8.12. Liturgie**

Die Haushaltsansätze für die Haushaltsstelle Domgottesdienst in Rottenburg, dessen größter Posten auf die Domsingschule entfällt, und für die Haushaltsstelle Konkathedrale Stuttgart werden um jeweils 17 % reduziert.

**BESCHLUSS 28:**

Für den Aufgabenbereich Liturgie, bestehend aus den Haushaltsstellen Domgottesdienst Rottenburg Konkathedrale Stuttgart wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 72.000 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.13. Leitung und Verwaltung**

Die Leitung und Verwaltung der Diözese wurde in den beiden vorangegangenen Reduzierungsprozessen 1994 - 1998 sowie 1999 - 2003 bereits überdurchschnittlich gekürzt. Zudem sind in den vergangenen Jahren die Anforderungen an die Diözesankurie durch neue gesetzliche Regelungen, verbesserte Informationsbereitstellung (Aufbau von Informationssystemen für Rechnungswesen, Liegenschaften, Personal oder Meldewesen), Zentralisierung von Funktionen (z.B. zentrales Rechnungswesen, Arbeitssicherheit, Übernahme des Zusatzversorgungswerkes für Pfarrhaushälterinnen) und neue Aufgabengebiete (Intranet/Internet, Gleichstellungsbeauftragte, Controlling, Fundraising, Stiftungswesen etc.) kontinuierlich gestiegen. Die Arbeitsverdichtung und damit die Belastung der Mitarbeiter/-innen hat dadurch spürbar zugenommen.

Zahlreiche Projekte leisteten zudem zusätzlich zur laufenden Arbeit grundlegende Entwicklungsarbeit, z.B. Errichtung der Seelsorgeeinheiten, Einrichten der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, Organisations- und Personalentwicklung in der Kurie, Pastorale Prioritätendiskussion, Audit Beruf und Familie, Projekt Mittlere Ebene, der Aufbau von Internet und Intranet, Pilotversuch zur Budgetierung, die Projekte Schriftgutverwaltung und zentrale Adressverwaltung sowie zahlreiche Projekte im Zuständigkeitsbereich der Hauptabteilungen, die durch die Kurie gesteuert bzw. begleitet werden mussten. Nach Abschluss der Projekte ergeben sich meist weiterführende Anforderungen, die dann in der Linie zu bewältigen sind.



In den letzten vier Jahren wurden innerhalb der Kurie zusätzlich zum laufenden Reduzierungsprozess 35 Stellen verlagert, um neue Anforderungen bewältigen zu können. Aufgrund von gesetzlichen Regelungen oder diözesanen Entwicklungen kommen auch in den nächsten Jahren weitere Pflichtaufgaben auf die Kurie zu, z.B. die Übernahme von Archivgut aus Pfarrarchiven ins Diözesanarchiv, Aufbau von Stiftungen etc. Insbesondere für die Umsetzung der Reduzierungsbeschlüsse bis 2010 wird eine leistungsfähige Leitung und Verwaltung der Diözese benötigt, die die zahlreichen Entwicklungs- und Umgestaltungsprozesse initiiert, steuert, begleitet und überprüft.

Die Leitung und Verwaltung der Diözese kann daher nicht um mehr als 20 % reduziert werden. Es sind allerdings bestimmte grundlegende Funktionen und notwendige Pflichtaufgaben auszunehmen, die die Kurie für die ganze Diözese leistet. Hierzu zählen der Bischof, der Vertrauensmann für Schwerbehinderte, die Beauftragten für Arbeitssicherheit, die MAV, die Gleichstellungsbeauftragte, das Versicherungswesen, die zentrale Buchhaltung oder die Lizenzgebühren für die zentralen EDV-Systeme. Die Umsetzung der unten aufgeführten Reduzierungsvorgabe wird für die Leitung und Verwaltung zu weitreichenden, schmerzhaften Eingriffen und zum Wegfall von Aufgaben führen.

### BESCHLUSS 29:

Für den Aufgabenbereich Leitung und Verwaltung, bestehend aus den Haushaltsstellen

Bischöfliches Ordinariat

Bischöfliches Offizialat

Kirchliche Verwaltungsaktuariate

Sonstige Verwaltungseinrichtungen

Gemeindeentwicklung

Führungskräftepastoral

Freizeitseelsorge

wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 3.559.700 € beschlossen, die vom Generalvikar bzw. von den jeweils zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

### 8.14. Gremien, MAV DiAG und Bistums KODA

Die Haushaltsmittel für die diözesanen Gremien, die diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (MAV DiAG) und die Bistums KODA sollen um je 15 % reduziert werden. Die Gremien werden aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu machen, wie diese Einsparungen zu erreichen sind. Denkbare Maßnahmen sind z. B.: weniger Sitzungen, weniger Mitglieder, weniger Gremien, geringere Fahrtkosten etc. Für den Diözesanrat sind die Veränderungen bei den Dekanaten entsprechend zu berücksichtigen.

### BESCHLUSS 38:

Für den Aufgabenbereich Gremien, MAV DiAG und Bistums KODA werden folgende Reduzierungsvorgaben beschlossen:

Für die Haushaltsstelle "Räte auf diözesaner Ebene": 40.200 €

Für die Haushaltsstelle "MAV DiAG (Mitarbeitervertretung)": 69.000 €, davon entfällt jeweils die Hälfte auf Kirchengemeinden und Diözesanhaushalt, was für den Haushalt eine Reduzierung von 34.500 € ergibt.

Für die Haushaltsstelle "Bistums KODA": 48.000 €, davon entfällt jeweils die Hälfte auf Kirchengemeinden und Diözesanhaushalt, was für den Haushalt eine Reduzierung von 24.000 € ergibt.

Für die Haushaltsstelle "Frauenkommission": 2.000 €.

Für den Diözesanhaushalt ergibt sich dadurch eine dauerhafte Absenkung des Deckungsbedarfes um 100.700 €, der vom Generalvikar bzw. von den jeweils zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.15. Infrastruktur**

Für das Internet und das diözesane Intranet wird derzeit eine Überprüfung durchgeführt mit dem Ziel, die Technik und die Akzeptanz des Intranets zu verbessern und Kosten zu reduzieren. Wenn mittelfristig Informationen überwiegend auf elektronischem Wege in der Diözese verteilt werden können, entfallen Kosten für die Erstellung von Druckerzeugnissen und Portogebühren. Zunächst geht es jedoch darum, das Intranet weiter aufzubauen, zu stabilisieren und dessen Akzeptanz und Reichweite zu verbessern. Daher können hier nicht mehr als 100.000 € reduziert werden.

Die Fachstelle für Akustik und Elektronik soll wegfallen. Jedoch ist auch weiterhin ein Glockensachverständiger notwendig.

Bei den Ländlichen Heimvolkshochschulen sollen 20 % reduziert werden.

Der Eigenbetrieb Bildungshäuser soll eine Kostendeckung abzüglich des pastoralen Budgets erreichen, das zur Unterstützung von kirchlichen Veranstaltungen eingesetzt wird. Dies bedeutet, dass kirchliche Veranstaltungen im bisherigen Maße bezuschusst werden. Für den Eigenbetrieb ergibt dies eine Reduzierungsvorgabe von 430.000 €, die im nachfolgenden Beschlussantrag enthalten ist.

**BESCHLUSS 31:**

Für den Aufgabenbereich Infrastruktur, bestehend aus den Haushaltsstellen Diözesanes Intranet/Internet Fachstelle für Akustik und Elektronik Ländliche Heimvolkshochschulen Kirchlicher Eigenbetrieb Bildungshäuser wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 673.200 € beschlossen, die von den jeweils zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.16. Überdiözesane Aufgaben**

In der Haushaltsstelle "Mission und Entwicklungshilfe" sind die Personalkosten für Geistliche enthalten, die in der Mission tätig sind. Es soll eine Reduzierung von sechs auf fünf Personalstellen erfolgen.

**BESCHLUSS 32:**

Für die Haushaltsstelle 550000 "Mission und Entwicklungshilfe" wird eine Reduzierungsvorgabe in Höhe von 56.500 € beschlossen, die von der zuständigen Hauptabteilung bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.17. Gemeinkosten**

Bei der Haushaltsstelle "Diözesane Gemeinkosten" werden 250.000 € durch die bereits beschlossene Neuregelung der Arbeitsverträge von Pfarrhaushälterinnen eingespart. Die Haushaltsstelle "Diözesane Projekte" soll um 1,0 Mio. € abgesenkt werden.

**BESCHLUSS 32:**

Für den Aufgabenbereich Gemeinkosten, bestehend aus den Haushaltsstellen Diözesane Gemeinkosten Diözesane Vorhaben und Projekte wird eine pauschale Reduzierungsvorgabe in Höhe von 1.250.000 € beschlossen, die vom Generalvikar bzw. von den jeweils zuständigen Hauptabteilungen bis zum 31.12.2010 zu erreichen ist.

**8.18. Vorwegausgaben**

Bei den Vorwegausgaben sind unter den Titeln "Mission und Entwicklungshilfe" und "Hilfe für Kirchen Europas" diejenigen Mittel enthalten, die von den Kirchengemeinden und der Diözese gemeinsam für Mission und Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird eine Reduzierung von 15 % vorgeschlagen; dies ergibt für den Diözesanhaushalt den Betrag von 390.700 €.

Die Umlage an den Verband der Diözesen Deutschland wird sich aufgrund der Einsparbeschlüsse des VDD um 1,2 Mio. € reduzieren. Davon entfällt die Hälfte, also 600.000 €, auf den Diözesanhaushalt.

**BESCHLUSS 34:**

Bei den Vorwegausgaben sollen folgende dauerhafte Reduzierungen erfolgen, wobei der Diözesanhaushalt und die Kirchengemeinden jeweils in gleicher Höhe entlastet werden:

- Umlage an den Verband der Diözesen Deutschlands: Reduzierung von 600.000 € für den Diözesanhaushalt, weitere 600.000 € für die Kirchengemeinden.
- Mission und Entwicklungshilfe: Reduzierung von 245.000 € für den Diözesanhaushalt, weitere 245.000 € für die Kirchengemeinden
- Hilfe für die Kirchen Europas: Reduzierung von 145.700 € für den Diözesanhaushalt, weitere 145.700 € für die Kirchengemeinden

**8.19. Zuschüsse für Pfarramtssekretärinnen bei früherer so genannter Mitpastoration**

Aus der Haushaltsstelle "Pfarreien – Zuweisungen" wurden bisher Zuschüsse für die Erhöhung der Deputate von Pfarramtssekretärinnen gezahlt, wenn ein Pfarrer die Pastoration einer vakanten Pfarrei mit übernahm. Mit der Errichtung der Seelsorgeeinheiten wurde jedoch eine andere Konzeption für die Pastoration der Kirchengemeinden umgesetzt. Dem wird jetzt auch durch die Neuformulierung der Richtlinien für die Pfarramtssekretärinnen Rechnung getragen.

Das Deputat der Pfarramtssekretärinnen wird künftig nach der Anzahl der Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GkaM) in der Seelsorgeeinheit und deren Mitglieder berechnet. Wegen dieser geänderten Ausgangssituation und wegen der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen soll der im Jahr 1991 eingeführte Zuschuss zu Personalkosten von Pfarramtssekretärinnen bei der Pastoration von mehreren Pfarreien ab dem Jahr 2009 entfallen. Für die Jahre 2005 und 2006 wird der bisherige Zuschuss in voller Höhe ausbezahlt; für die Jahre 2007 und 2008 wird die Hälfte des bisherigen Betrages geleistet.

**BESCHLUSS 32:**

Die bisherigen Zuschüsse für die Deputatserhöhung von Pfarramtssekretärinnen aufgrund der so genannten "Mitpastoration" einer vakanten Pfarrei, die aus der Haushaltsstelle 139000 "Pfarreien – Zuweisungen" bezahlt wurden, sollen künftig entfallen. Dies ergibt eine dauerhafte Entlastung des Diözesanhaushaltes in Höhe von 330.000 €. Diese Reduzierungsvorgabe ist von der zuständigen Hauptabteilung bis 31.12.2008 zu erreichen.

**8.20. Deckungsvorschlag für verminderte Reduzierungsvorgabe**

In der Sitzung des Diözesanrates am 24.7.2004 wurde beim Beschlussantrag 21 zum Bereich Jugend die Reduzierungsvorgabe von ursprünglich vorgeschlagenen 1.019.000 € auf 800.000 € abgesenkt. Der Differenzbetrag muss noch abgedeckt werden.

Eine Überprüfung der Bestände des Bistums hat ergeben, dass dem Diözesanhaushalt dauerhaft Mittel des Bistums in Höhe von maximal 150.000 € zur Verfügung gestellt werden können. Der Generalvikar wird beim Bistumsverwaltungsrat den hierfür erforderlichen Antrag stellen.

Bei der Haushaltsstelle Diözesane Gemeinkosten sind die Gehaltssätze für Pfarrhaushälterinnen veranschlagt, die Priester, die eine Haushälterin beschäftigen, von der Diözese anteilig erhalten. Aufgrund der Altersstruktur der Pfarrhaushälterinnen wird deren Zahl in den nächsten Jahren zurückgehen, was entsprechend zu einem Rückgang der Gehaltssätze führt. Überschlägig wird dadurch für den Diözesanhaushalt eine Entlastung in Höhe von 175.000 € erwartet (dies sind 8,2 % der Gehaltssätze im Haushalt 2003), der beim Reduzierungsprozess angerechnet wird. Die Gehaltssätze werden aus den Vorwegausgaben bezahlt, daher ergibt sich für die Kirchengemeinden eine Entlastung in gleicher Höhe.

## 9. GESAMTSUMME FÜR DEN REDUZIERUNGSPROZESS 2004 BIS 2010

Die Summe der Reduzierungen, die mit den Beschlüssen des Diözesanrates am 24. Juli und 25. September 2004 (Beschlüsse 1 bis 42) angestrebt werden, beträgt insgesamt 35.500.200 €. Damit ist der vom Diözesanrat am 12.3.2004 vorgegebene Betrag erreicht und die notwendigen Reduzierungsvorgaben für die mittelfristige Planung der Haushalte 2005 bis 2010 liegen vor.

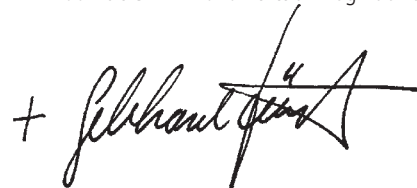
## DEKRET

DEKRET ZUR INKRAFTSETZUNG VON  
**HEUTE FÜR MORGEN**  
DAS NÖTIGE TUN

Strategien,  
Posterioritätenfelder und  
Reduzierungsvorgaben

der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
vom 1.1.2004 bis 31.12.2010

Nach Beratung im Diözesanrat, im Diözesanpriesterrat und in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates setze ich "Heute für morgen das Nötige tun – Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1.1.2004 bis 31.12.2010" in Kraft. Diese Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben sind verbindliche Vorgaben für die Erstellung der Haushalte der Diözese Rottenburg-Stuttgart in den Jahren 2005 bis 2010 und für das Handeln der Verantwortlichen in der Diözese. Sie dienen dazu, den Haushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart den Einnahmen anzupassen, künftigen Entwicklungen verantwortlich zu begegnen und erforderliche Maßnahmen rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die Umsetzung dieser Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben erfolgt durch das Bischöfliche Ordinariat unter Wahrung der Rechte der jeweils zuständigen Rechtspersonen oder Gremien. "Heute für morgen das Nötige tun – Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1.1.2004 bis 31.12.2010" tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.



Bischof Dr. Gebhard Fürst

## ZEITPLAN

### Zeitplan der Erarbeitung der Pastoralen Prioritäten und der Posterioritäten/Reduzierungen (für die Jahre 2004 bis 2010)

TERRMIN	SCHRITTE	VERANTWORTLICH
1./2.12.2000	Antrag der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen (AKO) im Diözesanrat: Bitte an den Bischof, eine Prioritätendiskussion einzuleiten.	
3.2.2001	Im Diözesanrat wird über ein mögliches Modell und Verfahren für die Pastorale Prioritätendiskussion beraten. Es zeichnen sich positive Tendenzen ab.	Bischof
3.6.2001	Entscheidung des Diözesanrates, den Prozess "Pastorale Prioritätendiskussion der Diözese Rotenburg-Stuttgart" durchzuführen.	Diözesanrat
Sept. 2001 bis Februar 2002	Erarbeitung von Vorschlägen für mögliche Pastorale Prioritäten im Bischöflichen Ordinariat.	Generalvikar
12.4.2002	Antrag des Bischöflichen Ordinariates an den DR, den Zeitrahmen zu strecken und zunächst "Leitende Perspektiven" (d.h. Wahrnehmungsraster, um die Blickrichtungen in der Prioritätendiskussion zu definieren) für die Prioritätendiskussion zu formulieren.	Generalvikar
2.10.2002	Beratung der "Leitenden Perspektiven" für die Prioritätendiskussion im Diözesanpriesterrat.	Generalvikar
18.10.2002	Beratung der "Leitenden Perspektiven" für die Prioritätendiskussion im Diözesanrat.	Generalvikar
Bis 17.12.2002	Erarbeitung der Prioritätenvorschläge durch das Bischöfliche Ordinariat. Diese werden mit der Vorlage "Wir geben unserer Hoffnung ein Gesicht" in Form gebracht. Abschließende Beratung in der BO-Sitzung am 17.12.2002.	Generalvikar

## ZEITPLAN

TERMIN	SCHRITTE	VERANTWORTLICH
21.2.2003	Beratung der Vorlage "Wir geben unserer Hoffnung ein Gesicht" im Diözesanrat. Beschluss des DR, auf Grundlage dieser Vorlage eine Konsultation derjenigen Gremien durchzuführen, die Mitglieder in den Diözesanrat entsenden (Dekanatsräte, zuständige Gremien wie Caritasrat, Ordensrat, BDKJ-Diözesanversammlung, Berufsverbände etc.). Zusätzlich werden vier renommierte Fachleute der praktischen Theologie und der Pastoralsoziologie um Stellungnahmen gebeten.	Bischof/Generalvikar
1.4. bis 15.7.2003	Durchführung der Konsultation zur Vorlage "Wir geben unserer Hoffnung ein Gesicht" (Veranstaltungen der zuständigen Gremien auf Grundlage einer Arbeitshilfe zur Konsultation, dafür werden geschulte Moderatoren/-innen zur Verfügung gestellt). Die Ergebnisse werden gesichert und gehen an die Geschäftsstelle des Diözesanrates. Sozialpsychologisch qualifizierte Theologen der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen (Dr. Kiessling, Hr. Sautermeister) übernehmen die Auswertung der Konsultation.	Geschäftsstelle des DR, Mitglieder des DR
15.9.2003	Die Ergebnisse aus der Konsultation liegen vor, wesentliche Ergebnisse können vorgestellt werden.	Dr. Kiessling, Sautermeister
17.9.03 19.9.03	Klausur: Eine bo-interne Arbeitsgruppe zur Prioritätendiskussion setzt sich mit den Ergebnissen der Konsultation auseinander und erstellt einen ersten Entwurf einer überarbeiteten Fassung der Pastoralen Prioritäten (Entwurf PP neu). Herr Sautermeister vertritt dabei die Ergebnisse aus der Konsultation. Er nimmt in dieser Funktion auch an allen weiteren Beratungen bis zur Verabschiedung der Pastoralen Prioritäten im Diözesanrat am 29.11.03 teil.	GV Redies

## ZEITPLAN

TERMIN	SCHRITTE	VERANTWORTLICH
27.9.03	Die Ergebnisse aus der Konsultation werden von Herrn Sautermeister dem Diözesanrat vorgestellt. Der Diözesanrat berät die Ergebnisse. Tendenzen und Vorschläge aus dieser Beratung werden festgehalten. Mit dem DR wird vereinbart, wie die Weiterarbeit an den Pastoralen Prioritäten erfolgt.	
Bis 3.10.03	Die bo-interne Arbeitsgruppe zur Prioritätendiskussion arbeitet die Beratungsergebnisse aus dem DR am 27.9. in den "Entwurf PP neu" ein.	GV Redies/Hagmann
7.10.03 und 14.10.03	Beratungen des "Entwurfes PP neu" in der BO-Sitzung	GV Redies
21./22.10.2003	Gemeinsame Klausurtagung von BO-Sitzung, GA-DR und GfV PR zur Beratung des "Entwurfes PP neu". Die Vorlage wird in Arbeitsgruppen überarbeitet, wobei der Entwurf "Zeichen setzen in der Zeit" entsteht. Über diesen Entwurf entsteht in gemeinsamen Diskussions- und Abstimmungsprozessen ein Konsens. Da der Entwurf im Rahmen dieser Klausurtagung noch nicht vollständig überarbeitet werden kann, wird das Präsidium des Diözesanrates damit beauftragt, die endgültige Vorlage für die Beratungen im Priesterrat und Diözesanrat zu formulieren.	Bischof/GV Redies
Bis Ende Oktober 03	Weiterarbeit am Entwurf "Zeichen setzen in der Zeit" durch das Präsidium des Diözesanrates.	GV Redies/Hagmann
4.11.03	Verteilung der Vorlage "Zeichen setzen in der Zeit" an Priesterrat und Diözesanrat.	Steuer (GF DR)
20.11.03	Beratung im Priesterrat. Votum des Priesterrates zur Vorlage "Zeichen setzen in der Zeit" an den Diözesanrat.	Bischof/GV Redies

## ZEITPLAN

TERMIN	SCHRITTE	VERANTWORTLICH
28./29.11.2003	Beratung der Vorlage "Zeichen setzen in der Zeit" im Diözesanrat. Es liegen 59 schriftliche Anträge von Mitgliedern des DR zur Veränderung der Vorlage vor. Alle Anträge werden beraten. Positiv beschiedene Anträge werden eingearbeitet. Die so überarbeitete Fassung von "Zeichen setzen in der Zeit" wird vom DR angenommen und Bischof Dr. Fürst mit einem positiven Votum übergeben.	Bischof/GV Redies
11.12.03	Bischof Dr. Fürst unterzeichnet das Dekret "Zeichen setzen in der Zeit Pastorale Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart". Pressekonferenz des Bischofs.	Bischof
30.12.2003	Veröffentlichung von "Zeichen setzen in der Zeit" im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Nr. 29/ 2003).	
Bis Ende März 2004	Erarbeitung der Arbeitshilfe für die Umsetzung der Pastoralen Prioritäten.	GA
31.3.2004, 1.4.2004	Veranstaltung des Bischofs mit den Dekanen und Dekanatsreferenten in Ergenzingen und Stuttgart zur Umsetzung der "Pastoralen Prioritäten" auf Ebene der Dekanate und Kirchengemeinden.	Bischof, HA V (Elmenthaler)
Februar bis Sommer 2004	Teilnahme von Mitgliedern der BO-Sitzung an Dekanatskonferenzen, Sitzungen von Dekanatsräten oder sonstigen Sitzungen in den Dekanaten oder von sonstigen Rechtspersonen, um die "Pastoralen Prioritäten" vorzustellen und für die Auseinandersetzung mit den Pastoralen Prioritäten zu werben.	Priesterrat

## ZEITPLAN

TERMIN	SCHRITTE	VERANTWORTLICH
2004	Das Bischöfliche Ordinariat erarbeitet einen Entwurf zu den Posterioritäten und Reduzierungen bis zum Jahr 2010 mit dem Titel "Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1.1.2004 bis 31.12.2010".	Bischöfliches Ordinariat
8./9.6.2004	Gemeinsame Klausur von BO-Sitzung, GA und GfV zur Weiterarbeit an der Vorlage Titel "Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1.1.2004 bis 31.12.2010".	BO, GA, GfV
23./24.7.2004	Erste Beratung der Vorlage "Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1.1.2004 bis 31.12.2010" im Diözesanrat. Es werden hierzu 34 Beschlüsse gefasst, die insgesamt ein Reduzierungsvolumen von 32,5 Mio. € ergeben.	Diözesanrat
25.9.2004	Beratung der noch offenen Punkte der Vorlage "Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1.1.2004 bis 31.12.2010" im Diözesanrat. Es werden hierzu weitere 8 Beschlüsse mit einem Reduzierungsvolumen von 3 Mio. € gefasst. Damit ist das angestrebte Gesamtpaket über 35,5 Mio. € erreicht. Abschluss dieses Beratungspunktes im DR.	Diözesanrat
November 2004	Entscheidung des Bischofs und Veröffentlichung der Entscheidung zu den "Strategien, Posterioritätenfelder und Reduzierungsvorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1.1.2004 bis 31.12.2010" im Amtsblatt.	Bischof Dr. Gebhard Fürst

## ZEITPLAN

TERMIN	SCHRITTE	VERANTWORTLICH
26./27.11.2004	Beschlussfassung des Diözesanhaushaltes 2005/2006, in den die Reduzierungsbeschlüsse für diese beiden Jahre bereits eingearbeitet sind.	Diözesanrat
ab 2005	Weiterarbeit an der Umsetzung der Pastoralen Prioritäten, Umsetzung der Beschlüsse zu den Posterioritäten und Reduzierungen.	Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariates





